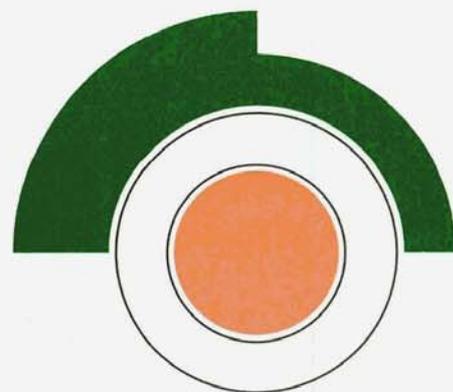


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 10



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 31. 5. 1994

## WORT UND WIDERWORT

### Kann ein Transplantationsgesetz die Organspende-Bereitschaft beeinflussen?

Deutschland habe immer noch kein Transplantationsgesetz. Fast zwei Jahrzehnte habe Uneinigkeit über die Gesetzgebungskompetenz geherrscht. Dabei brauche man dringend Rechtssicherheit. Die Verabschiedung des Ländergesetzentwurfes werde zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Verbunden mit zusätzlichen Maßnahmen, zum Beispiel einem von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Informationskonzept, könne langfristig der notwendige gesellschaftliche Konsens erreicht werden. Darauf verweist die SPD-Abgeordnete **Annelie Kever-Henseler**. Der CDU-Abgeordnete **Wilhelm Riebni-ger** meint, eine gesetzliche Regelung könne durchaus geeignet sein, die Bereitschaft zur Organspende positiv zu beeinflussen. Diese könnte schon allein dadurch gesteigert werden, daß eine größere Rechtssicherheit gegeben wäre. Der Spender wäre sicher, daß mit seinen Organen kein Mißbrauch getrieben werden könne. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** unterstreicht, die Verabschiedung eines Transplantationsgesetzes sei längst überfällig. Man brauche dieses Gesetz, um eine gesicherte rechtliche Grundlage für die möglichen Spender, die Empfänger und insbesondere für die bei einer Transplantation handelnden Ärzte zu erhalten. Ein solches Gesetz müsse auch einheitlich im ganzen Bundesgebiet gelten. Die GRÜNE-Abgeordnete **Dr. Katrin Grüber** nennt es beklagenswert, daß es nach wie vor kein bundesdeutsches Transplantationsgesetz gebe. Verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Organtransplantation müßten endlich geschaffen werden. Damit müsse verhindert werden, daß Menschen mit dem Verkauf von Organen Geld verdienen. Das Transplantationsgesetz dürfe aber nicht überwiegend dazu dienen, die Bereitschaft zur Organspende zu steigern. (Seite 2)

### Zahl der Übergänge steigt – Realschule Spitze Vom Gymnasium in die Hauptschule

Die Rücklaufquoten von den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in die Hauptschule nehmen zu. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden **Brigitte Speth** hervor.

samtschule 166 (zusammen 1161) in die Hauptschule übergegangen seien. Nach der Jahrgangsstufe 6 seien mit 2573 sogar 2142 Realschüler, 265 Gymnasiasten und 166 Gesamtschüler übergewechselt.

Frau Speth hatte in ihrer Anfrage auf das Beispiel der Stadt Düsseldorf verwiesen, in der seit einigen Jahren zu Beginn eines Schuljahres die Zahl der Schülerinnen und Schüler erhoben werde, die aus Realschule, Gymnasium und Gesamtschule in die Hauptschule wechselten. Die letzte Erhebung vom 9. September 1993 mache deutlich, daß die Gesamtzahl der in die Hauptschule wechselnden gegenüber dem Schuljahr 1992/93 erneut um 10,8 Prozent angestiegen sei. Sie habe am Stichtag bei 228 gelegen. Bezogen auf die Gesamtzahl liege die Realschule mit 65 Prozent einsam an der Spitze, gefolgt vom Gymnasium mit 23,5 und der Gesamtschule mit 11,5 Prozent. Das Kultusministerium teilt mit, daß landesweit nach der Jahrgangsstufe 5 zu Beginn des Schuljahres 1993/94 von der Realschule 832, vom Gymnasium 154 und von der Ge-

Eine gewichtige Entscheidung.

## Die Woche im Landtag

### Lastenausgleich

Unterschiedliche Wege zur Herstellung des Familienlastenausgleichs wurden bei einer Anhörung des Jugendausschusses erörtert. (Seite 3)

### Kommunalreform

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung verabschiedet. Damit gilt die Kommunalreform insgesamt als abgeschlossen. (Seite 4)

### Jagdsport

Bei der Debatte über eine Novelle zum Landesjagdgesetz wurde deutlich, daß hierzulande nicht „sportlich“ mit Pfeil und Bogen Jagd auf Wild gemacht werden darf. (Seite 9)

### Sexualerziehung

Mit dem Rechtsgrundlagengesetz werden Sexualerziehung und der Datenschutz in der Schule auf eine rechtliche Basis gestellt. (Seite 13)

### Abschiebungen

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses und sein Stellvertreter wollen sich in der Türkei über Folgen von Abschiebungen informieren. (Seite 15)

### Technikfolgen

Auf Einladung des Ausschusses „Mensch und Technik“ hat ein Gedankenaustausch über Stand und Perspektive von Technikfolgenabschätzung stattgefunden. (Seite 17)



Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

## WORT UND WIDERWORT

# Offensivere Information auf klarer Gesetzesgrundlage

Von  
Annelie Kever-Henseler

Deutschland hat immer noch kein Transplantationsgesetz. Fast zwei Jahrzehnte herrschte Uneinigkeit über die Gesetzgebungskompetenz. Dabei brauchen wir dringend Rechtssicherheit. Transplantationen gehören heute zum medizinischen Alltag. Weit mehr Menschenleben könnten gerettet werden; doch die Bereitschaft zur Organspende geht dramatisch zurück.

Die anfängliche Bewunderung technischer Möglichkeiten und ärztlicher Kunst verwandelt sich zunehmend in Mißtrauen. Die Medienberichterstattung über Organhandel in der Dritten Welt und skandalöse Einzelfälle in deutschen Kliniken („Erlanger Baby“) trägt dazu bei. Die Angst vor dem „Ausschlachten“ wächst.

Die unzweifelhafte Feststellung des Todes ist ein zentraler Punkt der Diskussion. Der Ländergesetzentwurf sieht vor, daß der Hirntod von zwei Ärzten, die nicht mit der Transplantation befaßt sein dürfen, unabhängig voneinander festgestellt und dokumentiert werden muß. Hier

Von  
Wilhelm Riebniger

Es ist keine Frage: Wir brauchen mehr Organspender, die Nachfrage ist riesengroß, die Wartezeiten von betroffenen Patienten sind fast unzumutbar lang, oft zu lang, um wirkungsvoll Leiden zu lindern und Leben zu retten.

Grundsätzlich muß aber auch sichergestellt werden, daß ohne eine verbindliche Erklärung des Spenders selbst oder bei einem Verstorbenen ohne die Zustimmung seiner Angehörigen keine Organe entnommen werden dürfen.

Eine gesetzliche Regelung kann durchaus geeignet sein, die Bereitschaft zur Organspende positiv zu beeinflussen. Diese könnte schon allein dadurch gesteigert werden, daß eine größere Rechtssicherheit gegeben wäre, als das heute der Fall ist. Der Spender wäre sicher, daß mit seinen Organen kein Mißbrauch getrieben werden kann, daß keine Geschäfte damit gemacht werden, und daß seine Spendenbereitschaft als eine praktizierte Nächstenliebe anerkannt wird.

Von  
Heinz Lanfermann

Die Verabschiedung eines Transplantationsgesetzes ist längst überfällig. Wir brauchen dieses Gesetz, um eine gesicherte rechtliche Grundlage für die möglichen Spender, die Empfänger und insbesondere für die bei einer Transplantation handelnden Ärzte zu erhalten. Ein solches Gesetz muß auch einheitlich im ganzen Bundesgebiet gelten. Deshalb muß — wie die Verfassungskommission vorgeschlagen hat — das Grundgesetz dahingehend geändert werden, daß der Bund die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich erhält.

Um eine möglichst große Akzeptanz für Organspenden zu erreichen, muß jeder mögliche Spender sicher sein können, daß sowohl sein Tod absolut sicher und einwandfrei von einer ansonsten nicht mit der Transplantation beschäftigten Stelle festgestellt und auf keinen Fall gegen einen vorher erklärten Willen gehandelt wird. Wer sich zuvor mit einer Organentnahme einverstanden erklärt hat, sollte dies nicht nur durch einen Spenderausweis, den man nicht unbedingt immer mit sich führt, sondern auch durch eine hinterlegte Erklärung in einer da-

Von  
Dr. Katrin Grüber

Es ist beklagenswert, daß es nach wie vor kein bundesdeutsches Transplantationsgesetz gibt. Verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Organtransplantation müssen endlich geschaffen werden. Damit muß verhindert werden, daß Menschen mit dem Verkauf von Organen Geld verdienen. In NRW wurden in zahlreichen Kliniken Hirnhäute ohne Wissen der Angehörigen entnommen und an ein hessisches Pharmaunternehmen verkauft. Das ist ein Skandal.

Das Transplantationsgesetz darf aber nicht überwiegend dazu dienen, die Bereitschaft zur Organspende zu steigern. Die Forderung von Betroffenen, zum Beispiel Nierenkranken, nach einer erhöhten Spendenbereitschaft ist mehr als verständlich. Aber es müssen auch die Rechte der potentiellen Organspender geschützt werden, auch wenn sie keine Lobby haben und nicht namentlich bekannt sind. Es darf kein moralischer Druck auf sie ausgeübt werden.

Es muß Rücksicht genommen werden auf die schwierige Situation der Angehörigen. Sie müssen in der Klinik nicht nur mit dem na-

### SPD: Wir brauchen dringend Rechtssicherheit

wäre eine exaktere Definition der medizinischen Voraussetzungen und der Qualifikation der Ärzte wünschenswert.

In der Frage, wer als Organspender anzusehen ist, scheint die Einigung auf einen Kompromiß gelungen: Hat der Verstorbene zu Lebzeiten weder ausdrücklich zugestimmt noch widersprochen, werden die Angehörigen über die geplante Organentnahme informiert und können innerhalb einer Bedenkzeit Einspruch erheben; gewiß eine schwere Situation für Angehörige und Mediziner — doch die einzige Möglichkeit, Transparenz und Vertrauen herzustellen.

Die Verabschiedung des Gesetzes wird zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Verbunden mit zusätzlichen Maßnahmen, z. B. einem von der SPD-Landtagsfraktion in NRW geforderten Informationskonzept, kann langfristig der notwendige gesellschaftliche Konsens erreicht und die Bereitschaft zur Organspende erhöht werden.

### CDU: Praktizierte Nächstenliebe

Auf einer klaren gesetzlichen Grundlage könnte auch eine offensivere Aufklärung und Information durch Krankenhäuser, Ärzte und andere erfolgen.

Durch ein Gesetzgebungsverfahren mit entsprechenden Publikationen könnten mehr Menschen dazu gebracht werden, über die Organspende nachzudenken und für sich selbst eine Entscheidung zu treffen. Der heutige Mangel an Organen ist nicht durch eine allgemeine Ablehnung der Spende bedingt, sondern vielmehr durch Gleichgültigkeit und damit verbundene Unschlüssigkeit. Es müssen Anlässe festgeschrieben werden, zu denen sich der Bürger zu entscheiden hat, dafür oder dagegen. Es ist sicherlich anzunehmen, daß eine weitaus größere Zustimmung erreicht wird, als dies heute der Fall ist. Das Beispiel Österreichs zeigt, daß mit Hilfe eines Gesetzes sich die Zahl der Organspender erhöhen läßt.

### F.D.P.: Tod sicher und einwandfrei feststellen

tenschutzrechtlich gesicherten Datenbank hinterlegen können. Umgekehrt sollte man aber auch darüber nachdenken, ob die erklärte Ablehnung einer Organentnahme nicht ebenso an einer zentralen Stelle hinterlegt werden kann, bei der vor jeder Organentnahme nachgefragt werden muß. Eine solche doppelte Möglichkeit, sich zu Lebzeiten verbindlich zu erklären, würde insgesamt die Rechtssicherheit erhöhen, die Diskussion versachlichen, Ängste nehmen und insgesamt zu einer Erhöhung der Spendenbereitschaft führen. In allen übrigen Fällen müssen die Angehörigen in angemessener Zeit entscheiden; ohne eine positive Erklärung darf eine Organentnahme nicht möglich sein.

Wenn in diesem Sinne ein vernünftiger Kompromiß zwischen den Wünschen der betroffenen Kranken einerseits und den Sorgen und Ängsten der möglichen Spender gefunden wird, wird ein Transplantationsgesetz einen großen Fortschritt bedeuten und zu mehr lebensrettenden Transplantationen führen.

### GRÜNE: Auf Angehörige Rücksicht nehmen

henden Tod von Sterbenden fertig werden, sondern sollen auch über deren Organe entscheiden und darüber, ob die Sterbenden künstlich am Leben gehalten werden sollen, bis sie ihren „Zweck“, Organe zu übertragen, erfüllt haben. Die automatische Organentnahme in dem Fall, daß die Sterbenden zu Lebzeiten keinen Widerspruch eingelegt haben, ist auch keine Lösung. Ein fundierte Entscheidung kann erst nach einem gründlichen Abwägungsprozeß gefällt werden.

Das Thema Organtransplantation darf nicht zum Gegenstand einer effekthaschenden und lautstark geführten Debatte werden. Gleichwohl ist ein öffentliches Nachdenken über das Sterben, den Tod und die Organspende notwendig. Die Entscheidung, wie weit die Technik in diesem Bereich entwickelt werden soll, darf nicht den Experten überlassen werden, die den Forschungszweck über die Ethik stellen. Dazu bedarf es der gesellschaftlichen Diskussion; der Landtag kann dazu beitragen, endlich diesen Prozeß anzustoßen.

## Familienlastenausgleich:

# „Derzeit profitiert von Kindern, wer keine hat“

Wege zu einem neuen Konzept für den Familienausgleich erhofften sich die Parlamentarier bei der Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 26. Mai im Plenarsaal des Landtags. Unter Leitung von Erich Heckelmann (SPD) fanden Experten und Verbandsvertreter Gelegenheit, ihre Vorstellungen von einer wirksamen Förderung der Familien mit Kindern vorzutragen, um, wie es in einem vom Landtag im Januar verabschiedeten Beschluß heißt, das Jahr der Familie 1994 zu einer Wende zu nutzen, die nicht länger die Kosten der Kindererziehung den Familien aufbürdet und den Nutzen sozialisiert.

Als Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände war Alfons Thesing skeptisch: Auch im Jahr der Familie bleibe es im wesentlichen bei der Diskussion; familienentlastende Maßnahmen seien weder bei Bund, Ländern oder Gemeinden

Pro-Kopf-Einkommen aufmerksam. Setze man es bei Kinderlosen oder Singles mit 100 Prozent an, so verringere es sich bei Familien mit zwei Kindern auf 49 Prozent. Weil derzeit zu wenig für einen finanziellen Lastenausgleich für Familien getan werde, erhöhe sich rapide die Zahl der Armen, besonders in der Gruppe der Alleinerziehenden. Steinhausen verlangte für seine Spitzenorganisation unter anderem, daß Familien nicht länger wegen der Zahl ihrer Kinder sozialhilfebedürftig werden dürften, daß Versorgung, Erziehung und Bildung der Kinder in der Familie als hohe gesellschaftliche Leistung anzuerkennen sei; zudem sollte das bestehende System stärker am Bedarf von Kindern sich orientieren. Als letzten Punkt nannte der Sprecher eine enge Verknüpfung des sozial gerechten Familienlastenausgleichs mit Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Rechtsanwalt Rolf Roennefahrt vom Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter forderte den baldigen Beginn eines schrittweisen Abbaus des Ehegattensplittings: Man müsse endlich weg von der einseitigen Bevorzugung kinderloser Ehen. Daneben müsse der Staat eine ganze Reihe von Sparmaßnahmen einleiten, um die diskriminierende Situation von Familien zu beenden. Scharf wandte sich der Sprecher gegen „Kunststücke“ bei der Berechnung

„diese“ und treffe in zunehmendem Maß die gesellschaftliche Mitte, die Familie mit zwei Kindern, einem Alleinverdiener und einem Durchschnittsjahresgehalt von 60 000 Mark. Sein Fazit: Wenn das herrschende Transferrecht die Wahrheit sagen würde, dann sei dies so auszudrücken: „Familien werden gezwungen, Kinderlosen jährlich eine Luxuskreuzfahrt nach Hawaii zu bezahlen.“ Für mehr Steuergerechtigkeit verlangte er ein „Familienrealsplitting“ und in der Rentenreform die Gleichsetzung von Kindererziehung und Beitragsleistung.

Die Steuer- und Verfassungsrechtlerin Professor Dr. Gisela Frick schlug vor, im Steuerrecht nicht länger von der Ehe, sondern von der Familie auszugehen, von der Zusammen- sollte man bald zur Individualveranlagung kommen. Denn das bisherige System halte die Frauen vom Arbeitsmarkt ab. Kinderbetreuungskosten müßten von der Steuer abgezogen werden können; im übrigen sei Familiensplitting wie in Deutschland nur noch in Portugal und Irland üblich.

„Derzeit profitiert von Kindern, wer keine Kinder hat“, auf diese paradoxe Formel brachte der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Habermann den bestehenden Lastenausgleich, der Familien nicht verfassungsgemäß behandle. Sein Vorschlag war, in der Sozialgesetzgebung eine „Kinderlastenausgleichskasse“ einzurichten. Dabei gehe es um ein Solidarsystem für Kinder, in das alle Einkommen beitragspflichtig seien. Mit einem Umlagevolumen von rund 120 Milliarden Mark pro Jahr hätte diese Einrichtung mehr Einfluß auf die Familienpolitik als derzeit alle Familienpolitiker.

Ohne Umschichtung von Mitteln zwischen Familien und Kinderlosen sei keine Verbesserung der Familienförderung erreichbar, betonte Ministerialdirigent Heinrich Sudmann aus dem Bundesministerium für Familie und Senioren. Eine Neugestaltung des Familienlastenausgleichs erfordere viel mehr Geld, als heute dafür im Haushalt zur Verfügung stehe. Es sei aber schwierig, dafür in dieser Gesellschaft eine Mehrheit zu finden, betonte der Beamte. Nachdem die Steuergerechtigkeit hergestellt sei, könne das Kindergeldsystem differenziert gestaltet werden. Der Verzicht auf das Ehegattensplitting allein sei mit seinen rund fünf Milliarden Ersparnis nicht hinreichend; „dafür brauchen wir einen Zukunftsbeitrag, und für den brauchen wir politische Mehrheiten“.



Unter der Leitung von Erich Heckelmann (SPD, in der rechten Bildmitte am Präsidiumspult) stand die Anhörung des Jugendausschusses im Plenarsaal des Landtags. Foto: Schälte

erkennbar. Selbst wenn man die Familie rein wirtschaftlich betrachte, müsse in sie investiert werden, damit über die Kinder die Zukunft gesichert werden kann. Aber derzeit bestehe die gesellschaftliche Leistung der Familie vor allem darin, daß sie Verzicht übe, etwa dadurch, daß der Staat sich nicht scheue, daß vom Bundesverfassungsgericht angesprochene sozialkulturelle Minimum besteuert, obwohl es nach Meinung des BVG unverteuert bleiben müsse. Thesing unverblümt: „Das ist Diebesgut des Staates.“ Familie dürfe nicht zum „Armutsrisiko“ werden, ein neues Familienlastenausgleichsmodell müsse verständlich sein, in seinen Leistungen dynamisch ausgestaltet werden und dürfe nicht zur Verfügungsmasse des kommenden neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern werden.

Dr. Jörg Steinhausen von der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege machte auf die eminente Diskrepanz der durchschnittlichen

des sozialkulturellen Existenzminimums durch den Bundesfinanzminister. Das sei nur die eine Seite der Kinderkosten, dieser „Skandal“ setze sich fort, so lange dabei die Betreuungs- und Erziehungsleistung völlig unberücksichtigt bleibe. Die Lage sei erst dann zum besseren gewendet, wenn auch einmal die Barunterhaltungspflichtigen, in der Regel die zahlenden Väter also, den Gang zum Sozialamt antreten müßten und nicht immer nur die alleinerziehenden Mütter.

Noch deutlicher wurde der Heidelberger Rechtsanwalt und Buchautor Dr. Jürgen Borchert, der den bestehenden Familienlastenausgleich nicht nur als „Etikettenschwindel“, sondern als Täuschung durch den Staat beschrieb. Angesichts des Transfersystems des Sozialstaats, der von Frauen zu Männern, von Armen zu Reichen und von Familien zu Kinderlosen jährlich Milliarden verschiebe, sei das so, als holte er „der Familie die Sau vom Hof und gibt ihr drei Koteletts zurück“. Familienarmut sei längst kein randständiges Phänomen mehr, sie „explo-

## Niedrigere Gaspreise

Im Durchschnitt um 40 bis 50 Mark wurden die Gaspreise bei Einfamilienhäusern und um bis zu zehn Prozent der Jahresgesamtkosten bei Mehrfamilienhäusern im Laufe des letzten Halbjahres gesenkt. Das teilte Wirtschaftsminister Günther Eiert dem Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie jetzt mit, der im Oktober 1993 eine landesweite Überprüfung veranlaßt hatte.

Zunächst habe sich, so wird im Abschlußbericht ausgeführt, bei 37 von den 128 Gasversorgungsunternehmen (GVU) eine Abweichung vom Durchschnittspreis nach oben gezeigt. Nach weiteren Angaben seien noch 22 Gasversorger einer näheren Betrachtung unterzogen worden. Neun sagten Preissenkungen zu. 13 GVU wurde die Eröffnung eines kartellrechtlichen Verfahrens angedroht. Zum 1. April 1994 seien die Preis Anpassungen aller 22 GVU zugesagt worden.

## Landtag verabschiedete das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

### Doppelspitze aus ehrenamtlichem Bürgermeister und hauptamtlichem Stadtdirektor wird abgeschafft

*Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen werden ab 1999 ihre Bürgermeister selbst wählen können. Mit den Stimmen der SPD-Mehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN hat der Landtag das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung im Entwurf der Landesregierung (Drs. 11/4983) angenommen und in dritter Lesung verabschiedet. Der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion eines Ersten Selbstverwaltungsentwicklungsgesetzes (Drs. 11/2741) wurde abgelehnt. Ein Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/7133) fand Zustimmung. Die sogenannte Doppelspitze aus ehrenamtlichem Bürgermeister und hauptamtlichem Stadtdirektor wird mit dem neuen Gesetz, das auch die Kommunalreform insgesamt abschließt, abgeschafft. Der neue hauptamtliche Bürgermeister wird gleichzeitig Chef der Verwaltung. Die Entscheidung in allen Sachfragen bleibt jedoch grundsätzlich beim Rat. Über Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Einwohneranträge können Bürger indessen künftig bestimmte Angelegenheiten selbst entscheiden oder eine Entscheidung des Rates erzwingen. Finanzbeschlüsse bleiben davon unberührt. Gemeinden mit mindestens 5 000 ausländischen Einwohnern müssen demnächst Ausländerbeiräte bilden. Städte und Gemeinden ab 10 000 Einwohner müssen eine Gleichstellungsbeauftragte einstellen. Das Gesetz tritt am 17. Oktober, einen Tag nach den anstehenden Kommunalwahlen in Kraft.*

**Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD)** Fraktionsvorsitzender, erklärte, ob gute oder schlechte Kommunalpolitik gemacht werde, hänge in erster Linie von den handelnden Personen ab. Das System der Kommunalverfassung spiele dabei nur eine nachgeordnete Rolle. Trotzdem sei man der Meinung, daß eine Reform der Kommunalverfassung überfällig sei. Als Kritikpunkte führte der Politiker an, das Bürgermeisteramt, das nach der Gemeindeordnung bisher noch ein Ehrenamt sei, könne ehrenamtlich nicht mehr wahrgenommen werden. Die Aufgaben des Bürgermeisters seien heute so umfangreich, daß eine echte berufliche Tätigkeit daneben eine reine Fiktion sei. Die Aufgabenverteilung zwischen Rat und Verwaltung sei oft unklar. Zwischen Bürgermeister und Gemeindedirektor komme es gelegentlich zu Schwierigkeiten und Reibungsverlusten. Daß diese duale Spitze bisher einigermaßen funktioniert habe, habe vielfach an den beteiligten Personen gelegen. Schwierigkeiten habe es auch für den Rat gegeben. Denn aus dem steuernden Rat sei hin und wieder auch der gesteuerte Rat geworden. Schließlich sei die unmittelbare Beteiligung der Bürger an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensbereiches in der Kommune nicht möglich gewesen. Farthmann zog das Fazit, die tatsächlich praktizierte Kommunalpolitik habe sich von der geschriebenen Gemeindeordnung mehr und mehr entfernt. Er wies darauf hin, daß die Beseitigung der Doppelspitze und die Einführung der Direktwahl in seiner Partei kontrovers gewesen seien. Aber der einzige und wirkliche Anstoß sei die gelungene Mitgliederbefragung bei der Ermittlung des Parteivorsitzenden gewesen. Anzunehmen, das habe etwas mit dem CDU-Volksbegehren zu tun, sei absurd.

**Dr. Helmut Linssen (CDU)**, Fraktionsvorsitzender, betonte, der Eindruck, daß die SPD-Politiker sich nach wie vor für wichtiger hielten als die Bürger, gerade dieser Eindruck zwänge sich heute, nach diesem völlig unzureichenden Reformentwurf, den die SPD heute verabschieden wolle, immer noch auf. Linssen sprach von einer Enttäuschung, weil der Entwurf halbherzig sei, weil er an wichtigen Stellen auf halbem Wege stehenbleibe. Natürlich höre es sich gut an, wenn in dem Gesetzentwurf dem Wortlaut nach stehe, daß den Kommunen keine neuen Aufgaben übertragen werden dürften, ohne daß zugleich ein Ausgleich für eventuelle finanzielle Mehrbelastungen geschaffen werde. Aber hier sehe die Realität im Lande mittlerweile leider anders aus. Denn es gelinge doch im-



Die umfangreichen Aufgaben des Bürgermeisters: v.l. Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Dr. Helmut Linssen (CDU) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.).  
Fotos: Schälte

mer weniger Kommunen, ihren Haushalt auszugleichen und gleichzeitig allen gesetzlichen Verpflichtungen und Standards gerecht zu werden, die ihnen vom Land auferlegt würden. „Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion verletzen ihre verfassungsrechtliche Pflicht, den Kommunen eine angemessene, ihren Aufgaben entsprechende Finanzausstattung zu gewähren“, sagte der Politiker. Immer noch würden die Kommunen von der Landesregierung am goldenen Zügel der Zweckzuweisungen geführt. Der Gesetzentwurf leiste keinen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und mit der Demokratie in der Gemeinde sehe es nicht viel besser aus. Der SPD-Entwurf sei von einem tiefen Mißtrauen gegenüber den Bürgern sowohl bei den Rats- wie auch bei den Bürgermeisterwahlen geprägt. Es sei für die CDU völlig inakzeptabel, daß mal die Bürger, mal der Rat den Bürgermeister wählen sollten. Ebenso inakzeptabel sei für die CDU die starre Koppelung der Amtsperiode des Bürgermeisters an die Wahlperiode der Räte. Das werde der eigenständigen Rolle des Bürgermeisters nicht gerecht und degradiere ihn zum bloßen Listenführer seiner Partei bei den Ratswahlen.

**Dr. Achim Rohde (F.D.P.)**, Fraktionsvorsitzender, meinte, er sei mit seinem Freund

Helmut Linssen der Auffassung, daß diese Gemeindeordnung möglichst schnell geändert werden müsse. Alle bis auf die Grünen seien der Auffassung gewesen, die alte Gemeindeordnung müsse geändert werden. Der Innenminister habe das wunderbar auf den Punkt gebracht, allerdings nicht durchgesetzt, mit den Worten: Politische Verantwortung und Kompetenz sollten übereinstimmen. Nur in der neuen Figur des Bürgermeisters, bei dem man nicht wisse, ob die Bezeichnung eigentlich stimme, ob er nicht besser „Bürgerdirektor“ oder „Stadtmeister“ heißen solle, sei beides jedenfalls nicht in Übereinstimmung gebracht worden. Rohde gab „Herrn Farthmann“ völlig recht, daß die Urwahl von Scharping das Ereignis gewesen sei, das die SPD in besonderer Weise veranlaßt habe, auf einmal der Urwahl näherzutreten. Aber dieser Gemeindeordnungsentwurf kranke daran, daß noch zuviel Zöpel drin und zuwenig Scharping realisiert sei, weil die SPD dem neuen Bürgermeister keine Urwahl gönne durch das Vermischen mit der Kommunalwahl und damit im Prinzip der Persönlichkeitswahl keinen Gefallen tue, weil das nur von der Kommunalwahl getrennt zu unterschiedlichen Wahleignissen realisiert werden könne. Der Politiker beklagte ferner, daß fünf Jahre für einen guten Mann einfach zu wenig seien. Acht Jahre wäre richtig gewesen. Rohde vermutete, die

SPD habe das getan, weil sie vor einer unabhängigen Persönlichkeit an der Spitze des Rates oder der Gemeinde Angst habe.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, bezeichnete die Konstellation der Gemeindeordnung als einen faulen Kompromiß. Die CDU habe allerdings mit ihrem Volksbegehren auch nichts anderes demonstrieren wollen, als die SPD in die Knie zu zwingen. Herausgekommen sei eine Gemeindeordnung, der man diesen erzwungenen Kompromiß ansehe. Bei dieser Gemeindeordnung stecke der Fehler im System, weil sich die SPD nicht habe entscheiden wollen. Denn entweder man führe eine Bürgermeisterverfassung ein — das hätten CDU und F.D.P. vorgeschlagen — oder man entscheide sich für eine Ratsverfassung — das sei der Vorschlag der Grünen gewesen. „Aber das hier ist eine verschwommene Konstruktion und übrigens der erste einmalige Feldversuch, bei dem an den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen ausprobiert wird, ob so ein Ding denn funktioniert.“ Frau Höhn kritisierte, daß die Kompetenzen zwischen den verschiedenen Gremien nicht klar getrennt würden. Im Konfliktfall können sich Rat und Bürgermeister gegenseitig blockieren. Alle diejenigen, die sich unter dem direkt gewählten Bürgermeister eine über den Wolken schwebende überparteiliche, fachkompetente Person vorstellten, würden schnell feststellen, daß die angeblich starke Person durch das neue System von zwei Seiten in die Zange genommen werde: einmal von der Allzuständigkeit des Rates und einmal durch den gemeinsamen Wahltermin von Bürgermeister und Rat, von der Partei selbst.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) räumte ein, ein Gesetzeswerk von einem solchen Gewicht sei nun einmal in manchen Fragen ein Kompromiß, den man mühsam herbeiführen müsse. In der Frage der Bürgermeisterwahl wolle er allerdings sagen, daß er nach anfänglichem Zögern davon überzeugt sei, daß dies ein wichtiger, eigenständiger Weg in Nordrhein-Westfalen sei, der die Fehler, die mit dem süddeutschen System verbunden seien, zu vermeiden suche. Es sei ganz selbstverständlich, daß jeder Bürger, jede Bürgerin die Möglichkeit habe, sich um das Amt eines Bürgermeisters zu bewerben. Zur Position des Bürgermeisters erklärte der Minister, wenn es jetzt einen Konflikt gebe und der Bürgermeister sachliche Gründe habe, an seiner Position festzuhalten, dann frage er, wo dann wohl der Rat bleibe, wo dann wohl die Fraktion bleibe, wenn sie aus sachwidrigen Gründen meine, den Bürgermeister dort entmachten zu können und dieser sich dann an die Öffentlichkeit wende. Er sei doch derjenige, der das alles in der Hand habe, der seinen Apparat habe. Schnoor stellte fest: „Wir bringen heute mit der Reform der Kommunalverfassung ein großes Reformvorhaben dieser Legislaturperiode zum Abschluß. Reden wir dieses nicht klein! Denn das Ergebnis kann sich sehen lassen.“ Bei dieser Reform der Kommunalverfassung gehe es um den letzten Baustein einer Gesamtreform, nach der Gebietsreform und nach der Funktionalreform. Er schloß: „Wir geben unseren Kommunen mit diesem Gesetz einen neuen rechtlichen Rahmen für eigenverantwortliches und wirksames Handeln und den Bürgerinnen und Bürgern mehr unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort.“



Spannungsverhältnis in der Kommunalpolitik: v.l. Bärbel Höhn (GRÜNE), Dr. Herbert Schnoor und Johannes Rau (beide SPD).  
Fotos: Schälte

**Dr. Helmut Linssen** (CDU) meinte, nach vier Jahren habe er eigentlich zum erstenmal erkannt, daß dieser Innenminister eigentlich der größte SPD-Parteisoldat sei, den es gebe. Er habe wider besseres Wissen und gegen eigene Ansichten ständig die eigene Meinung so geändert, wie der Parteitag es jeweils gewollt habe. Die CDU bleibe dabei: Diese Reform sei ein Reförmchen. „Wir sagen Ihnen, daß wir in dem wesentlichen Punkt, nämlich den Mitwirkungsrechten der Bürger bei der Direktwahl des Bürgermeisters, mit Ihnen nicht übereinstimmen und die enge Koppelung dieser Wahl an die Kommunalwahl nicht mitmachen.“

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) erklärte, er habe an der Debatte dieses Themas vor allen Dingen innerhalb seiner Partei intensiv teilgenommen, und er habe im Laufe der letzten zehn Jahre Positionen vertreten, bei denen ihm mancher Kompromiß schmerzlich gefallen sei. „Ich selber habe zu Anfang gesagt: Ich bin gegen die Doppelspitze. Aber ich hatte Zweifel, was die Direktwahl anging, weil ich Länder kenne, in denen es eine Direktwahl gibt, die dazu führt, daß alle politischen Parteien in ihrer Substanz tangiert und gefährdet werden“, sagte Rau. Deshalb habe er mitgesucht nach einem Weg, der dieses Spannungsverhältnis, von dem er glaube, daß es in der Kommunalpolitik sein müsse, aufrechterhalte. Das geschehe mit diesem Gesetzentwurf auf eine nach seiner Überzeugung angemessene Weise. Der Ministerpräsident bekräftigte ferner, daß eine Amtszeit von fünf Jahren richtig sei. Er bestreite nicht, daß viele Argumente der Opposition auch ihr Gewicht hätten. Er ergänzte: „Es war ein schwerer Weg auch für die SPD — richtig! Eine politische Partei, die so diskussionsfreudig ist wie die SPD, die eine solche kommunale Verankerung hat wie die SPD, die tut sich mit einem solchen Reformwerk sehr schwer.“

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.) sagte in einem weiteren Beitrag, man könne nicht für eine Urwahl sein, die ja das Prinzip der selbständigen Legitimation darstelle, und diese Urwahl als Wahl für eine Persönlichkeit mit der Wahl für den Rat mischen. Damit tue man weder der Wahl des Bürgermeisters noch

der Wahl des Rates einen Gefallen. Was die innere Verfassung angehe, so tue man auch dem Rat keinen Gefallen, wenn man seine Rechte nicht gegenüber den Rechten der Persönlichkeit abgrenze. „Das haben Sie nicht getan.“ Deswegen bleibe die F.D.P. bei ihrer Aussage: „Es war eine halbherzige Reform, eine typische Reform ‚Made in NRW‘.“

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) wandte sich mit den Worten an den Ministerpräsidenten, er habe damals mit einer hervorragenden Idee für die Bundesebene, nämlich mit der Direktwahl des SPD-Vorsitzenden, die SPD bundesweit aus einem tiefen Loch geholt. Damit habe er gleichzeitig die SPD in NRW in eine riesige Zwickmühle gebracht. Frau Höhn folgte: „Das hätten Sie hier einfach deutlich machen müssen, weil darin nämlich das Problem bei der Direktwahl besteht: Entweder immer Direktwahl oder nie Direktwahl bei diesen Personen. Deswegen waren sie plötzlich in der Zwickmühle.“

## Europapolitik

Im Beitrag des CDU-Abgeordneten Norbert Giltjes bei der Beratung des Tagesordnungspunktes „Nordrhein-Westfalens Zukunft in Europa“ am 5. Mai hat sich bei der redaktionellen Zusammenfassung des Textes eine Unstimmigkeit ergeben. Deshalb hier noch einmal die entscheidende Passage im Redebeitrag des CDU-Politikers: „Wir als CDU, die wir uns ja nicht ohne Grund ‚Die Europapartei‘ nennen, begrüßen es sehr, daß die Landesregierung die europäische Einigung als sehr vorteilhaft für die Bürger in Nordrhein-Westfalen wertet. Und, wenn wir nicht wüßten, daß alles, was in der Europapolitik vom Anfang bis Maastricht und Edinburgh maßgeblich durch die Union und ihre Kanzler bestimmt worden wäre, könnte man auf die Idee kommen, die Entwicklung sei das ausschließliche Verdienst der Landesregierung. Wissen Sie, so nach dem Motto: ‚Wenn die Sonne in Europa lacht, dann hat’s die SPD gemacht. Fühlst Du Dich dort mal nicht wohl, dann war’s der Kohl‘.“

## Neue Gemeindeordnung (II): Experimentierklausel und Wirtschaftstätigkeit

### Steuerung kommunaler Aufgaben durch politische Räte

In zweiter Lesung verabschiedete der Landtag am 4. Mai die geänderte Kommunalverfassung, die unter anderem die Direktwahl hauptamtlicher Bürgermeister bei gleichzeitigem Verzicht auf die in NRW bisher amtierende „Doppelspitze“ der kommunalen Führung vorsieht (Bericht in der vorigen Ausgabe). Nachstehend Schluß des Plenarberichts, Beratungsblock „Experimentierklausel – wirtschaftliche Betätigung“.

**Edgar Moron** (SPD) erklärte die Experimentierklausel als neue Möglichkeit der Kommunen, auf Antrag beim Innenminister in bestimmten Rechtsbereichen Ausnahmen zu erlassen. Versuchsweise sollten drei Jahre lang Steuerungsmodelle und moderne Verfahren der Kommunal- und Verwaltungsführung erprobt werden können, etwa Seniorenbeiräte, Kinderparlamente, Leistungen zur Gleichstellung, Dritte-Welt-Partnerschaften.

**Franz-Josef Britz** (CDU) trat dafür ein, daß die öffentliche Hand sich auf Kernaufgaben beschränke und Aufgaben soweit wie möglich privatisiere. Die CDU meine keine Scheinprivatisierung, wobei die öffentliche Hand private Unternehmen als alleinige Eigentümerin gründe. Nach strenger Prüfung solle die Gemeinde selbst entscheiden, ob sie Wirtschaftstätigkeit im Eigenbetrieb oder als private Gesellschaft organisiere. Einen Vorrang für den Eigenbetrieb und eine Genehmigungspflicht für die Aufsichtsbehörde lehne sie ab, die Anzeigepflicht sei ausrei-

chend. Im Konzern Stadt müsse der urgewählte hauptamtliche Bürgermeister die Gemeinde an erster Stelle vertreten. Kommunalverwaltung sei ganz neu zu definieren. Das Dienstrecht müsse disponibel sein. Bei der SPD wichen öffentliche Erklärungen und Handeln deutlich voneinander ab. Damit verpasse der Landtag diese Chance.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) warf dem Innenminister vor, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen seit Monaten zu reglementieren und zu knebeln. Die SPD-Vorschläge seien dagegen lobenswert, gingen aber nicht weit genug. Die öffentliche Produktion sei im Schnitt doppelt so teuer wie das private Angebot, zitierte er einen Mittelstandspolitiker. Die Kommunen müßten beweisen, besser und leistungsfähiger zu sein. Beim Experimentieren solle das Anzeigen mit Sechswochen-Widerspruchsfrist für den Innenminister genügen.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) warf der F.D.P. Wildwestmanieren vor und hielt ihr Berichte über

besseres und billigeres Wirtschaften durch Öffentlich-Rechtliche vor. Bei Privatbetrieben liefen Bürgerproteste ins Leere. Die großen Parteien säßen in den Aufsichtsgremien, die Grünen würden ausgehakt. Das sei Aushöhlen sozialer und ökologischer Rechte. Die Grünen bevorzugten den Eigenbetrieb. Der SPD-Vorschlag verhindere das Schlimmste.

**Friedrich Hofmann** (SPD) erläuterte, die Gemeinden sollten vor unübersehbarem finanziellem Risiko geschützt, aber auch zu Einfluß und Kontrolle der Unternehmen verpflichtet werden. Der öffentliche Zweck solle berücksichtigt werden. Beteiligungsberichte sollten der Transparenz und Standortbestimmung dienen. Vorrang für den Eigenbetrieb brauche es nicht zu geben, den Kommunen könne die Einzelprüfung überlassen werden. Das Gesetz schaffe die Grundlagen für die kommunale Steuerung der öffentlichen Aufgaben durch die politisch verantwortlichen Räte.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) sprach sich für die Freiheit der Gemeinde beim Abwägen von Wirtschaftsinteressen und gegen die Kommunalaufsicht bei wirtschaftlicher Betätigung aus.

## Drei Fraktionen gegen geteilte Gewerbeaufsicht

### SPD: Es geht nicht nur um Technik

Den CDU-Antrag „Gewerbeaufsicht in eine Hand“ (Drs. 11/5581) lehnte die SPD-Mehrheit nach der Aussprache am 5. Mai ebenso ab wie eine Entschließung der Grünen (Drs. 11/5694), der CDU und F.D.P. zustimmten. Darin weisen die Antragsteller auf den Auftrag des Ausschusses für die Verwaltungsstrukturreform hin; für andere Ressorts und für das Parlament sei nicht nachvollziehbar, daß das Umweltministerium ohne dessen Beachtung seine Vorstellungen durchsetze. In ihrer mit der Mehrheit angenommenen Entschließung (Drs. 11/5713) tritt dagegen die SPD für die konsequente Fortführung „der Entwicklung zukunftsorientierter und effektiver Behördenstrukturen“ ein.

**Siegfried Jankowski** (SPD) zitierte aus dem neuen Arbeitsschutzrahmengesetz des Bundes, Arbeitsschutz beinhaltet außer Unfallverhütung und Gesundheitsschutz auch menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Arbeitsschutz sei heute umfassend, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der auch über die Leistungskraft eines Unternehmens entscheide. Der Staat könne die Verantwortung dafür nicht übernehmen, die Arbeitgeber seien verantwortlich. Mit der neuen Organisation sei NRW auf dem richtigen Weg. Umweltschutz sei ein eigenständiger Bereich. Der Arbeitsschutzverwaltung sei für wichtige Vorarbeiten, dem verstorbenen Gruppenleiter Dr. Fischbach für die bedeutende Reform zu danken.

**Wilhelm Krömer** (CDU) hielt die Zerschlagung der Einheit für nicht plausibel, die von der Unternehmensberatung vorgeschlagene Wirtschaftsbehörde für begrüßenswert. Minister Müntefering hätte auf dem Weltkongreß für Arbeitsschutz 1990 in Hamburg erfahren können, wie wichtig Fachleuten die Einheit sei. Der SPD-Kollege Jansen sei auch davon überzeugt, daß Umweltschutz

am Arbeitsplatz anfangs. Jahrelange verdienstvolle Arbeit hochqualifizierter Fachkräfte in den Gewerbeaufsichtsämtern werde ungerecht gewertet. Betriebs- und Bürgernähe gingen verloren. Nicht mehr um Beratung und Betreuung gehe es, sondern um die effektive Überwachung der Betriebe. Durch die neue Dezentralebene entstehe der Eindruck von Selbstbefassung. Die CDU halte die Trennung für verhängnisvoll und fordere erneut die Einheit von Arbeits- und Immissionsschutz.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) bezog sich auf das dem Gutachten entgegengesetzte Handeln der Landesregierung, das angesichts allgemeiner Verwaltungsreform niemandem klarzumachen sei. Auch die SPD habe keine überzeugenden Gründe. Lanfermann zitierte ein Schreiben des Umweltamts Köln an die Stadtverwaltung Niederkassel, Bauanträge künftig sowohl an das Staatliche Amt für Arbeitsschutz als auch an das staatliche Umweltamt Köln zu richten. Das müsse die SPD nachdenken lassen.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) trug aus einer EU-Richtlinie vor, ein beträchtlicher Anteil

der jährlich zehn Millionen arbeitsbedingten Gesundheitsschäden werde durch chemische Arbeitsstoffe verursacht. Durch Vermeidung könne ein Teil der jährlichen Kosten von zehn Milliarden ECU eingespart werden. Gegen Privatisierung von Arbeitsschutz wehrten sich die Grünen. Die Kontrolle sei eine staatliche Aufgabe. Unter der Zerschlagung werde der Arbeitsschutz leiden. Durch die Entschließung wollten die Grünen erreichen, daß erst nach der Parlamentsentscheidung über die Leitlinie umstrukturiert werden dürfe. Außerdem übertrage das Land entgegen erklärter Absichten, nach unten zu verlagern, kommunale Aufgaben auf staatliche Ämter. Es vermittele den Eindruck, lasche Genehmigungen sollten schnell erteilt werden, Kontrolle sei nicht erwünscht.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) hielt alle Argumente für ausgetauscht. Die Trennung sei bereits umgesetzt. Die große Reform habe große Zustimmung, aber auch Kritik gefunden. Entscheidend sei, ob die Reform gelinge. In den neuen Ämtern gebe es hohe Motivation und Leistungsbereitschaft. In der Mehrzahl der Bundesländer werde die zukunftsorientierte Regelung praktiziert.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) zitierte Graf Lambsdorff: „Wenn Sie einen Sumpf trocknen wollen, dürfen Sie damit nicht die Frösche beauftragen.“

**Wolfram Kuschke** (SPD) erwiderte, viele Befürchtungen der Personalräte und der Beschäftigten seien nicht aufgetreten. In beiden Bereichen erledigten leistungsfähige Mitarbeiter mehr als nur ihr Pflichtpensum. Auf sie einzuprügeln wie Lanfermann, weise er zurück.

## Sozialpolitiker sehen Vorteile für 350 000 Pflegebedürftige in NRW

# Pflegeversicherung soll Rehabilitation voranbringen

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) hielt die Pflegeversicherung für einen Sieg für den Sozialstaat und für den Beweis, daß dessen Weiterentwicklung durch Umbau zu bewerkstelligen sei. Es sei dank Blüm und der SPD auch ein Sieg für die Konsensfähigkeit der demokratischen Parteien. In NRW profitierten davon 350 000 Schwer- und Schwerstpflegebedürftige, und zwar 100 000 in Heimen und 250 000 durch ambulante Leistungen. Die CDU wolle vor der Sommerpause über die Auswirkungen, auch auf Arbeitsplätze, informiert werden. Außerdem solle entschieden werden, welchen Feiertag die Landesregierung zu streichen vorschläge. Der Personalschlüssel in den Sozialstationen solle auf 1:1750 verbessert werden. Bei Tages- und Kurzzeitpflege sei NRW mit 2 100 Plätzen Entwicklungsland. Der Mindestbedarf liege bei 11 000. Ein Son-

*Der CDU-Antrag „Voraussetzungen für die Umsetzung der Pflegeversicherung in NRW schaffen“ (Drs. 11/ 7088) wurde nach der Aussprache am 5. Mai zur Beratung an die Ausschüsse für Soziales, Kommunalpolitik und Haushalt überwiesen. Die Sprecher der Fraktionen lobten nach der in Bonn erzielten Einigung über die Pflegeversicherung den „Sieg für die Konsensfähigkeit der demokratischen Parteien“. Minister Müntefering erläuterte, bei der stationären Pflege gehe es nur um die pflegebedingten Kosten, und die Prüfung von Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst sei eine Schnittstelle im neuen System.*

halte er den Bußtag für geeignet, demnächst werde es um einen zweiten Feiertag gehen müssen. Nutznießer seien nur zum Teil die Pflegebedürftigen und vor allem die Gemeinden. Der Staat solle möglichst wenig, freie Träger eine Menge tun. Beim dem Riesenmarkt, der einiges regeln werde, komme im CDU-Antrag die private Ebene zu kurz. Es gebe schon Existenzgründungen im Pflegebereich. Angesichts des wachsenden Markts müsse es private Investitionen geben.

zeitpflege gestritten. Die Leistungen seien keine angemessene Bezahlung, stabilisierten aber die Situation für Töchter und Schwiegertöchter. Bei stationärer Pflege sei es nur um die pflegebedingten Kosten gegangen. Der Vorrang Reha vor Pflege und die Prüfung durch den Medizinischen Dienst sei eine ganz wichtige Schalt- und Schnittstelle im System. Anders als der F.D.P.-Redner halte er Pflegebedürftigkeit nicht für eine zwangsläufige Folge alternder Gesellschaft. Es sei vom Machbaren eine ganze Menge



Mit ihrem Antrag, die Bonner Pflegeversicherung im Lande NRW umzusetzen, beschäftigte die CDU den Landtag, v.l. Hermann-Josef Arentz (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Daniel Kreutz (GRÜNE), Minister Franz Müntefering (SPD).  
Fotos: Schälte

derprogramm sei notwendig. Die Wartelisten bei Pflegeheimen seien größer als die Zahl der Plätze, nur im Rheinland fehlten 10 500. Zum Vorrang für Prävention und Rehabilitation müßten Angebote vernetzt werden.

**Wolfram Kuschke** (SPD) stimmte in einigen Punkten zu und hielt kontinuierliche Berichterstattung bis zum 1. Juli 1996 für angebracht. Zur Zeit würden die Pflegekassen gegründet. Anträge könnten vor der Sommerpause noch nicht erfaßt werden. Zur Streichung eines Feiertages müsse es in allen Bundesländern kommen. Bei der Umsetzung des Landesaltenplanes entspreche der Umfang der Privaten Dienste in Sozialstationen schon jetzt dem Angebot der Wohlfahrtsverbände. Wegen des Mangels an Fachkräften müsse das Altenpflegegesetz schnell verabschiedet werden. Ein Ausbau bei Tages- und Kurzzeitpflege sei notwendig. Standards in Pflegeheimen abzusenken, sei kaum vorstellbar. Zu mehr Vernetzung gebe es die Modellprojekte Sozialgemeinde und Wohnen für ältere Menschen.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) hielt den CDU-Antrag für kollegiale Zusammenarbeit zwischen Opposition und Regierung für gut, weil er auf Erfahrungen abstelle. Das Besitzstandsdenken beim Thema Feiertag sei ein Trauerspiel. Ohne Ansprache in der Fraktion

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) sah bei Struktur und Finanzierung der beschlossenen Pflegeversicherung ganz andere Interessen für durchgesetzt als die der Pflegebedürftigen. Die Finanzpolitiker hätten die meisten Kosten auf die Versicherten abgewälzt. Die Arbeitgeber würden aus der Mitverantwortung entlassen, die Kosten allein den Arbeitnehmern aufgebürdet. Die hohe Einstiegschwelle für Pflegeleistungen gefährde alltägliche Lebenshilfen und schließe fast eine halbe Million Menschen von Leistungen aus. Die Sätze für stationäre Pflege lägen viel höher. Die Differenz und Selbstkosten für Unterbringung und Verpflegung seien mit Witwenrenten von 1 200 Mark nicht zu bezahlen. Auch bei häuslicher Schwerstpflege seien die Leistungen viel zu gering. Unbezahlte Frauenarbeit werde weiter die Basis bleiben. Gezielte Marktöffnung werde Raum zum Abbau von kommunalen Zuschüssen schaffen. Die Pflegekassen seien gleichzeitig Kostenträger und verantwortlich für die Qualität. Die Grünen gäben sich für Irrwege nicht her.

**Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) versicherte, es solle beim Vorrang der häuslichen Pflege bleiben. Die häuslichen Pflegedienste würden als Rentenversicherungszeiten angerechnet wie Kindererziehung. Die SPD habe auch für mehr Wahl zwischen Geld- und Sachleistungen sowie für Kurz-

erreicht worden. Das Land bleibe für Planung und Förderung zuständig. Es werde ein Landespflegeausschuß gebildet, in dem alle Betroffenen an einem Tisch säßen. Bis zur Sommerpause werde er noch nicht viel sagen können. Der zweite Feiertag stehe nicht zur Disposition. Alle Zahlen deuteten darauf hin, daß eine zweite Streichung nicht erforderlich sei. 1995/96 geh es um die Finanzierung von Investitionen aus ersparten Kosten.

## Flughafen erweitert sein Zentralgebäude

Die Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) hat mit einem Festakt den Erweiterungsbau des Zentralgebäudes, das sogenannte Zentralgebäude Ost, eröffnet. Der neue, siebengeschossige Bau dient mit seinen zusätzlichen 20 Check-in Schaltern der Passagierabfertigung. Er enthält eine hochmoderne automatisierte Gepäcksortierhalle, ein neues Sicherheitssystem mit der Möglichkeit der hundertprozentigen Gepäckkontrolle und dringend erforderlichen Büroraum für Kunden der Flughafengesellschaft. Die Gesamtkosten des Baus betragen rund 67 Millionen Mark. Die Inbetriebnahme ist für Ende Mai vorgesehen.

## Müll als „Politgold“ Ein Abfallkatalog sollte landesweit abgestimmt werden

Die Fraktion der CDU sieht die im März dieses Jahres erstellte 4. Auflage des „Rahmenkonzepts zur Planung von Sonderabfallbehandlungsanlagen“ bereits als überholt an. Sie fordert in ihrem Antrag (Drs. 11/7089), der am 5. Mai 1994 einstimmig an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen wurde, landesweite einheitliche Lösungswege für eine wirksame Sonderabfallwirtschaftspolitik.

**Dr. Annemarie Schraps** (CDU) wies darauf hin, daß das 4. Rahmenkonzept keine Planungsgrundlage sei, da es die Sonderabfallsituation nicht klar umfasse und darstelle. Es zeige nicht die Entstehung und die Entwicklung der Abfallströme. So sei entgegen den Äußerungen des Umweltministers die Zahl der produktionsspezifischen Abfälle zwischen 1987 und 1990 nicht zurückgegangen, sondern von 30 auf 35 Millionen Tonnen gestiegen. Sie forderte deshalb landesweite jährliche Erhebungen auf der Basis des seit 1978 existierenden Begleitscheinverfahrens. Hierfür gebe es länderübergreifend das gemeinsame Rechnerprogramm „ASIS“, an dem sich NRW nicht beteilige. Die RP-Grenzen müßten miteinander vernetzt sein, so daß eine landesweite Abstimmung des gesamten Abfallkatalogs gewährleistet sei.

**Donata Reinecke** (SPD) stellte als „Sonderberichterstatteerin für Sondermüll“ ironisch fest: „Die CDU ist sondermüllsüchtig. Sie hat schon in der letzten Debatte ihren Fortsetzungsroman angekündigt. In dieser Folge hören Sie, wie die blonde Sondermüllerin, Frau Dr. Schraps, Sondermüll zu Politgold zu spinnen versucht. Währenddessen zählt in ihrem Auftrag der brave Landmann Kruse die Gülleabfallmengen zum Sondermüll und setzt, ob ihrer Papiermengen entsetzt, diese verzweifelt in Brand. Sofort zur Stelle ist der tapfere Feuerwehrmann Kuhl, der vorsichts-



Vergnügen an der Lektüre, Vergnügen bei der Rede: Donata Reinecke (SPD).

halber noch etwas Öl ins Feuer gießt, damit das Löschen lohnt. Der wehrhafte Recke Matthiesen versucht für die Landesregierung aller Mengen- und Katastrophenmeldungen Herr zu werden, während das grüne Männlein Mai hin und her hüpf, sich den Bart rauf und ruft: Ich will meinen Sondermüll thermoselektieren.“

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) befürwortete landesweit einheitliche Lösungswege für eine wirksame Sonderabfallwirtschaftspolitik. Er wies auf die Probleme kleinerer und mittlerer Unternehmen hin, eine fünfjährige Entsorgungssicherheit nachzuweisen, wenn die Entsorgungskapazitäten fehlten.

**Gerd Mai** (GRÜNE) meinte, daß das Konzept hinsichtlich der Datenlage verbesserungswürdig sei. Unternehmen und Gewerbetreibende müßten Abfallbilanzen erstellen, auf deren Grundlage man ein vollkommenes Daten- und Mengengerüst, also Input- und Outputströme, erfassen könnte. Das Umweltstatistikgesetz bedürfe auf Bundesebene einer Novellierung, weil zur Zeit nur alle drei Jahre eine Umfrage erhoben würde.

## Korrektur vermißt

## Fischzüchter und Naturschützer in Beirat gewünscht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Fischereigesetzes (Drs. 11/6198) ist am 5. Mai 1994 in seiner vom Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beschlossenen Fassung (Drs. 11/7109) in zweiter Lesung von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und Grüne verabschiedet worden. Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion (Drs. 11/7134) wurde ebenfalls angenommen, während ein Änderungsantrag der CDU (Drs. 11/7152) keine Zustimmung fand.

**Günter Meyer zur Heide** (SPD) machte darauf aufmerksam, daß die Hegepläne nicht vollständig aus der von den Anglern aufgebrauchten Fischereiabgabe finanziert werden könnten. In der Zusammensetzung des Bei-

Fortsetzung Seite 20

## Teilzeitarbeit darf nicht ausschließlich Domäne der Frau sein

Der Antrag der CDU-Fraktion, „Teilzeittensive im öffentlichen Dienst – Landesregierung muß mit gutem Beispiel vorangehen“ (Drs. 11/7086), der am 5. Mai 1994 im Plenum beraten wurde, ist einstimmig an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie an den Ausschuß für Frauenpolitik überwiesen worden. Auslöser des Antrags waren Arbeitszeitstudien, in denen Wege aufgezeigt wurden, wie bis zu zwei Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) verwies auf die neueste McKinsey-Studie sowie auf die ISO-Arbeitszeitstudie, die im Auftrag der Landesregierung für das Sozialministerium angefertigt wurden. Diese zeigten, daß zwischen ein und zwei Millionen neue zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, sofern die Wünsche nach Teilzeitarbeit bei Vollzeitarbeitnehmern durch eine intelligente Arbeitszeitorganisation erfüllt würden. Er forderte Flexibilität bei der Bestimmung von Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeiten. Das von der Bundesregierung verabschiedete Programm zur Förderung

der Teilzeitarbeit in der Bundesverwaltung sowie das von ihr verabschiedete 11. Gesetz zur Änderung der dienstrechtlichen Vorschriften im öffentlichen Dienst, das noch in Landesrecht umgesetzt werden müsse, seien beispielhaft. Die Landesregierung sollte mit den Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung gemeinsam eine Offensive für mehr Teilzeitarbeitsplätze auch in der privaten Wirtschaft starten.

**Jürgen Jentsch** (SPD) bemerkte, daß fast 90 Prozent Frauen oft aus privaten Gründen die Möglichkeit der Teilzeitarbeit wahrnahmen, während die Männer dafür nur in einem geringen Umfang zu begeistern seien. Es seien die Familien, die teils wegen der ungerechten steuerlichen Behandlung durch den Staat, teils aus materiellen Gründen, den flexiblen Arbeitszeiten kritisch gegenüberstünden. Tariflich abgesicherte, flexible Arbeitszeiten sollten zur gesellschaftlichen Normalität werden. Er räumte jedoch ein, daß es keine Flexibilität um jeden Preis geben dürfe. Deshalb lehnte er eine Zwangsflexibilisierung ab, wie sie im Saarland praktiziert werde.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) betonte, daß Teilzeitarbeit nicht ausschließlich eine Domäne der Frauen sein dürfe. Es könne nicht angehen, daß Frauen Teilzeitarbeit praktizierten, während die Männer die Karriere machten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei ein zentrales Anliegen sowohl der Frauen- als auch der Männerpolitik des Landes. Andererseits sollten die Bürger wissen, daß mit der Teilzeitarbeit ein geringerer Vergütungsanspruch verbunden sei, der sich im Rentenalter negativ auswirken könnte.

**Gisela Nacken** (GRÜNE) befand, daß angesichts der Massenarbeitslosigkeit nicht das Beschäftigungspotential von Teilzeitarbeit, sondern das der Arbeitszeitverkürzung konsequenter genutzt werden sollte. Die Bundesregierung habe in ihrem Arbeitszeitgesetz mit dem Mittel der Flexibilisierungsmöglichkeiten die Arbeitszeit verlängert. Damit versäume sie, der freien Wirtschaft verbindliche Vorgaben zu machen. Sie wies darauf hin, daß die Diskrepanz zwischen individuell gewünschter und betrieblich er möglicher Teilzeitarbeit im wesentlichen in der freien Wirtschaft anzutreffen sei.

## Nicht wie in Amerika

# Keine Jagd mit Pfeil und Bogen

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 11/6197) zur Änderung des Landesjagdgesetzes ist in der vom Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beschlossenen Fassung und Beschlußempfehlung (Drs. 11/7108) in zweiter Lesung bei zwei Stimmenthaltungen von den Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die GRÜNEN angenommen worden. Ein Antrag der F.D.P. wurde abgelehnt.

**Johannes Gorlas** (SPD) freute sich über die gelungene Arbeit an dieser Gesetzesnovelle, da sie die EG-Vogelschutzrichtlinie und die Änderung des Bundesjagdgesetzes berücksichtige. Er befand jedoch energisch, daß der aus Amerika stammenden Sportart, mit Pfeil und Bogen auf die Jagd zu gehen, in NRW ein Riegel vorgeschoben werden müsse. Während sich das Schalenwild vor Pfeil und Bogen bereits in Schutz wännen dürfe, gebe es für andere Wildarten noch keine Regelung. Die untere Jagdbehörde müsse für die Genehmigung des Abschlußplans einheitlich zuständig sein. Das Privileg der staatlichen Forstverwaltung bei der Abschlußplan-Genehmigung für Schalenwild sei abzuschaffen. Er bemängelte die fehlende Kontrolle, ob der im Abschlußplan vorgesehene Abschluß wirklich erfolge. Vor allem bei weiblichem Schalenwild sei der Anreiz zur Planerfüllung wegen der fehlenden Trophäe nicht sehr groß.

**Walter Neuhaus** (CDU) sah keinen großen Handlungsbedarf für die Änderung des Landesjagdgesetzes. Dies habe die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und anderer Interessenverbände gezeigt. Er unterstrich die einstimmige Auffassung des Aus-



Meinungsaustausch in einer Pause zwischen zwei Debatten. Johannes Rau (SPD), der, nachdem Roman Herzog die Wahl um das Amt des Bundespräsidenten gewonnen hat, weiterhin Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen bleibt, und Reinhold Trinius (SPD, links im Bild), der am 10. Juni seinen 60. Geburtstag begeht, haben sich für einige Minuten im Plenum zusammengefunden (siehe auch Seite 24).

schusses, hinsichtlich einer Verwaltungsvereinfachung die Zuständigkeiten von der unteren Jagdbehörde wahrnehmen zu lassen. Das Ziel müsse eine einheitliche und großflächige Wildbewirtschaftung sein. Es gehe nicht an, daß bei einer Gesamtjagdfläche von 3.301.000 Hektar für drei Prozent Staatsjagd, etwa 100.000 Hektar, Ausnahmen erfolgten.

**Friedel Meyer** (F.D.P.) forderte die Anhörung von Sachkundigen im Landesjagdverband. Eine unterstützende Beratung zu den Themen Forsten und jagdliche Belange würde der Mehrheitsfraktion gut zu Gesicht stehen. Die Jäger-Jagdabgabe dürfe nicht die Kosten der oberen Jagdbehörde finanzieren. Dafür müßten allgemeine Haushaltsmittel verwendet werden.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) vermißte eine Diskussion über die Jagd in ihren Grundfe-

sten. Für ein Gesetz, das den Zustand der Landschaft mitbestimme, sehe er einen weitergehenden Novellierungsbedarf. Das Landesjagdgesetz pflege Anachronismen, die die ökologischen Anforderungen verfehlten. Nicht die natürlichen Feinde regulierten die Beutetiere, sondern die Menge der Beutetiere übe dieses Verhalten aus. Ein vermehrtes Auftreten von Mäusebussarden impliziere zum Beispiel ein gutes Mäusejahr. Der von der Jagd reklamierte Notstand von Überpopulation einzelner Arten sei hausgemacht.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) hielt dagegen, daß die aktiven Jäger unter den Abgeordneten „Herrn Dr. Vesper“ einmal in den Wald mitnehmen müßten, um ihm das Notwendige beizubringen. Er halte es für ein gutes Gesetz und zeigte sich erfreut darüber, daß drei Fraktionen zustimmten.

## Jugendhilfe übernimmt Frühförderung behinderter Kinder

Die Frühförderung behinderter Kinder gehörte bisher zur Leistungskategorie der Sozialhilfe. Ab 1. Januar 1995 soll aufgrund des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes dafür die Jugendhilfe zuständig sein. Aufgrund der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Verbänden und Flüchtlinge (Drs. 11/7021) ist der Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/5264), „Frühförderung behinderter Kinder gehört in eine Hand“, einstimmig angenommen worden. Der Änderungsantrag der Grünen (Drs. 11/5460), die Jugendhilfe zu beauftragen, die Verantwortung für alle Kinder zu übernehmen, wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion entgegen den Stimmen der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

**Vera Dedanwala** (SPD) wies auf die Zielvorstellung ihrer Fraktion hin, die Trennung zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen zu überwinden. Allerdings gebe es das Problem der Kleinstkinder. Hier bereite es oft Schwierigkeiten, eine seelische von einer geistigen Behinderung zu unterscheiden. Deshalb müsse die Grundförderung in der Hand der Sozialhilfe

bleiben. „Wir wollen den Eltern, die die seelische Belastung eines behinderten Kindes haben, nicht noch einen Spießbrutenlauf zwischen den Behörden zumuten in der Frage, wer für die Behinderung des Kindes zuständig ist“, sagte sie.

**Georg Gregull** (CDU) unterstrich die Abgrenzungsprobleme sowohl für Säuglinge und Kleinkinder als auch zwischen geistiger und seelischer Behinderung. In fachlicher Hinsicht sei es sinnvoll, die Förderung in einer Hand zu belassen. Es gehe nicht an, ein Zuständigkeitsgerangel auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen. Insbesondere für die Früherkennung und Frühförderung, die wesentlich in der Behindertenpolitik seien, nehme der ganzheitliche Ansatz einen wichtigen Stellenwert ein. Obwohl er eine Überweisung in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe befürworte, stünde die Rechtslage diesem Ansatz entgegen.

**Beate Scheffler** (GRÜNE) betonte die Wichtigkeit des CDU-Antrages, weil eine Trennung zwischen geistig und seelisch behinderten Kindern fast unmöglich sei. Zielvorstellung ihrer Fraktion sei es, nicht zwischen

gesunden und behinderten Kindern zu unterscheiden, sondern alle Kinder in den Verantwortungsbereich der Jugendhilfe anzusiedeln. Der Antrag ihrer Fraktion appelliere an die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, auf Bundesebene in diesem Bereich etwas zu bewegen.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) begrüßte diesen Antrag, obwohl er „in Konsequenz der Novellierung des KJHG als Vorlage der Landesregierung vom Sozialministerium hätte kommen müssen. Die Jugendhilfe müsse langfristig für die Förderung zuständig sein. Sie befürwortete damit den Antrag der Grünen.“

**Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) verdeutlichte, daß die Landesregierung das Landesrecht zur Regelung des Tatbestandes so gebrauche, wie es im Landtag einvernehmlich gefordert worden sei. Die Behinderten dürften nicht künstlich aufgeteilt werden, so daß weiterhin die Sozialhilfeträger zuständig seien. Auf Dauer müsse es jedoch eine Lösung geben, die das Ganze im Jugendhilfebereich bündele. Dazu sei eine Gesetzesänderung auf Bundesebene erforderlich.

## Bauen und Naturschutz Versiegelungsabgabe wird wieder aufgehoben

In der Aussprache über Gesetzentwürfe von CDU und F.D.P. zur Änderung des Landschaftsgesetzes (Drs. 11/7097 und 11/7095) am 5. Mai kündigte Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) an, die neue Versiegelungsabgabe werde wieder aufgehoben, da die anderen Bundesländer sich der Einführung in NRW nach dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes nicht angeschlossen hätten. Künftig werden für die mit dem Hausbau verbundenen Eingriffe in die Natur Ausgleichsleistungen (Ersatzflächen) nur bei neuen Bebauungsplänen fällig. Bei Genehmigungen aufgrund alter Bebauungspläne oder im Innenbereich braucht keine Versiegelungsabgabe gezahlt zu werden. Die Änderungsentwürfe von CDU und F.D.P. wurden in die Ausschußberatung überwiesen.

**Friedel Meyer** (F.D.P.) kritisierte die von der Landesregierung geforderte Versiegelungsabgabe, die pro Quadratmeter 25 Mark betragen soll. „Ein Hausherr, der mit Grünfläche, Terrasse, Vorplatz, Garage und Zufahrt über 290 Quadratmeter verfügt, müsse als Sonderausgabe für Versiegelung 7250 Mark bezahlen“, beklagte er. Ein Unternehmer, der Arbeitsplätze schaffen will, habe für Fabrikhalle und Parkplätze bei insgesamt 2500 Quadratmetern 62500 Mark hinzublättern. Er wies darauf hin, daß das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes den Mangel an Wohnungen, Arbeitsplätzen und Infrastrukturmaßnahmen beheben sollte.

**Eckhard Uhlenberg** (CDU) skizzierte den komplizierten Vorgang des Baugenehmigungsverfahrens: Mit dem Bauantrag müsse ein Lageplan mit dem Nachweis der Flächenversiegelung und einer Flächenberechnung vorgelegt werden. Die Baubeschreibung sei um die Aussage „Beabsichtigte Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen“ zu ergänzen. Dies stünde der Absicht der Bundesregierung, das Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen, kraß entgegen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Presseerklärung der Ministerin für Wohnen und Bauen, Ilse Brusis. Sie habe die Bauaufsichtsbehörden angewiesen, die Entscheidung über die Versiegelungspauschale im Baugenehmigungsverfahren auszusetzen, bis der Landtag entschieden habe.

**Johannes Gorlas** (SPD) verdeutlichte, daß Bebauungen im unbepflanzten Innenbereich ab dem 1. Mai 1993 bundesrechtlich kein Eingriff in Natur und Landschaft seien. Somit entfielen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Der Anlaß für eine kritische Überprüfung der Novelle sei ein Schreiben des Landkreistages vom 22. März 1994 gewesen, in dem auf Anwendungsprobleme, Beurteilungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten, mangelnde Kontrollmöglichkeiten sowie auf den personellen Mehraufwand hingewiesen werde. Er gestand, die Schwierigkeiten im Gesetzesvollzug nicht gesehen zu haben.

**Siegfried Martsch** (GRÜNE) übte Kritik an dem in den Landtag eingebrachten Sturm der Entrüstung wegen der 25 Mark Versiegelungsabgabe pro Quadratmeter. Dies sei nur ein halbes bis ein Prozent der Bau- summe. Im Gegensatz zu den Finanzie-

rungskosten für einen Kredit, an dem die Banken verdienen, handele es sich dabei um „Peanuts“. Deshalb forderte er die Landesregierung auf, diese als Übergangsregelung bestehen zu lassen und schnell zu einer „vernünftigen Novellierung des Landschaftsgesetzes insgesamt“ zu kommen.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) erläuterte, daß das Wohnbaulandgesetz des Bundes die Länder ermächtige, eine Geldleistung für Vorhaben im nichtbeplanten baulichen Innenbereich einzuführen. NRW sei bisher das einzige Bundesland, das diese Geldleistung eingeführt habe. Er bedauerte, daß dies zu einer Benachteiligung der Bauherren in NRW führe. Die Chancen der Strukturverbesserung in NRW würden dadurch gemindert. Eine Aufhebung der Versiegelungsabgabe sehe das Land als ein Stück materieller Gerechtigkeit an, um die Chancengleichheit wiederherzustellen.

## Wenig Information über Verkäufe von Landesvermögen

*Der CDU-Antrag „Landesbeteiligungen“ (Drs. 11/7094) wurde nach der Aussprache am 6. Mai in direkter Abstimmung abgelehnt.*

**Winfried Schittges** (CDU) begründete den Antrag seiner Fraktion mit dem Wunsch, endlich wissen zu wollen, wo es langgehe mit Veräußerung von Landesbeteiligungen. Durch die Presse würden immer wieder Absichten laut, ohne daß etwas passiere. Die Landesanteile bei der Deutschen Pfandbrief- und Hypothekbank betrügen 2,8, bei den Flughäfen 32 und an den Messen 25 Millionen Mark. Unter Vermögensaspekten sei NRW im Vergleich zu Bayern ein armes Land.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) antwortete, das Kabinett habe am 3. Mai grundsätzlich entschieden, was zur Disposition stehe und was nicht. Er beobachte sehr genau den Markt und die Interessenten. Es handele sich um Einzelmaßnahmen nach sauberen Verhandlungen, an denen der Landtag in der konkreten Phase beteiligt werde, nicht plenar, sondern im Ausschuß.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) bemängelte, trotz des Friedensangebots der CDU habe der Ausschuß immer erst Kenntnis aus der Zeitung bekommen. Künftig solle er mindestens gleichzeitig informiert werden. Der Ausschuß stehe gemeinsam dahinter, aber das Verfahren, bei Verkäufen die Gelder gleich wieder auszugeben, solle künftig geändert werden.

**Reinhold Trinius** (SPD) bezog sich auf den Minister, weshalb der Antrag abzulehnen sei.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) sah ebenfalls zu wenig Transparenz und zählte die Kriterien der Grünen auf: keine Verschlechterung der sozialen Situation der Beschäftigten, ein günstiger Zeitpunkt für Veräußerungen, keine öffentlichen Aufträge an die WestLB. Die CDU fordere nur einen Bericht, dem stimmten die Grünen zu.

## Außerplanmäßige Ausgabe

### Dortmunder Dioxin-Ausstoß

*Für über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen über 50000 Mark im vierten Quartal 1993 (Vorlage 11/2783) erteilte der Landtag am 6. Mai dem Finanzminister.*

**Lothar Hegemann** (CDU) begründete die ungewöhnliche Aussprache über die Vorlage mit Ausgaben für eine Reihenuntersuchung der Dortmunder Bevölkerung nach dem Dioxin-Austritt aus einer Sinteranlage. Ein Mitarbeiter des Finanzministeriums habe die Mittel zunächst verweigert, dann sei vom Gesundheitsministerium Gefahrenabwehr als Begründung nachgereicht worden. Der Gesundheitsminister habe sich Haushaltsmittel am Parlament vorbei erschlichen.

**Reinhold Trinius** (SPD) bemerkte, der Dioxin-Ausstoß sei nicht vorhersehbar gewesen. Nach Bekanntwerden seien CDU-Politiker über die Dörfer und durch die Wohnviertel gezogen und hätten auf Gefährdung aufmerksam gemacht. Wegen der Unruhe hätten die Mittel bewilligt werden müssen.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) hielt den Freitagnachmittag für keine geeignete Zeit zur Profilierung und lehnte die Zustimmung zu den außerplanmäßigen Ausgaben ab.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) hielt die Gesundheitsuntersuchungen für notwendig und mißbilligte das Verhalten des Gesundheitsministeriums. Umwelt- oder Gesundheitsministerium zögen den Finanzminister über den Tisch, je nachdem, welches gerade betroffen sei.

**Staatskanzleiminister Wolfgang Clement** (SPD) bestätigte für den abwesenden Gesundheitsminister die Darstellung des SPD-Sprechers, wonach öffentliche Beunruhigung die Untersuchungen notwendig gemacht habe. Der Haushaltsausschuß habe sich nur mit den finanztechnischen Abläufen befaßt.

**Lothar Hegemann** (CDU) verlangte Namen von CDU-Fraktionsmitgliedern, die die Bevölkerung beunruhigt haben sollten. Erneut seien Haushaltsmittel unter falschen Voraussetzungen beantragt worden.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) wiederholte, durch Änderung der Mittelbegründung sei der Finanzminister wieder auf alte Art mit Haushaltsmitteln umgegangen.

**Reinhold Trinius** (SPD) forderte die Opposition auf, sich einer Wertung zu enthalten und begründete die Untersuchungen mit Sorgen und Zweifeln von Eltern.

**Staatsminister Wolfgang Clement** (SPD) hielt die öffentliche Debatte für effektiv nicht fair. Im Dortmunder Rat würden heute noch Untersuchungen gefordert, was die CDU und die Grünen im Landtag mit dem Haushaltsrecht zu unterlaufen versuchten.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) wies den Vorwurf einer Bewertung zurück und warf Clement Tatsachenverdrehung vor.

**Leo Dautzenberg** (CDU), Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, wies in einer persönlichen Erklärung darauf hin, daß sich der Haushaltsausschuß eingehend mit der Begründung für die überplanmäßige Ausgabe befaßt habe.

## CDU fordert mehr Flexibilität in der Wohnungspolitik

Mehr Flexibilität im sozialen Wohnungsbau und mehr Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Familiensituationen fordert die CDU in ihrem Antrag (Drs. 11/7066), den der Landtag Anfang Mai an den federführenden Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen hat.

**Regina van Dinther** (CDU) verlangte mehr Aufmerksamkeit auf die oft aussichtslose Situation wohnungssuchender alleinerziehender Eltern; die Lage alleinerziehender Mütter habe sich auf dem Wohnungsmarkt drastisch verschlechtert. Zudem hätten sie Anspruch nur auf sehr kleine Sozialwohnungen, die aber absolute Mangelware seien. Das Wuppertaler Modellprojekt, das der Bund unterstütze, sei beispielhaft und könnte in viel mehr Kommunen aufgegriffen werden. Wenn auch die Finanzen nicht mehr üppig flössen, so könne doch durch phantasierenderen Einsatz der Mittel und durch eine Vernetzung der Lösungsansätze vieles erreicht werden.

**Brigitta Heemann** (SPD) meinte, die CDU habe erkannt, daß es an der Zeit sei, auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Es gebe nicht nur in Wuppertal, sondern auch an anderen Orten, wie im Rahmen des IBA-Parks, Projekte. Das Bauministerium gebe auch Gelder für innovatives Bauen. Insgesamt habe man den Eindruck, die CDU habe einen Aufhänger gesucht, um zu einem Rundumschlag ausholen zu können. Die „gute“ Bauministerin brauche die Anstöße nicht, um aktiv zu werden. Dennoch stimme die SPD der Überweisung zu.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) fragte ebenfalls nach dem Sinn des Antrags, zumal die SPD mit ihrer Aktion „Frauengerechtes Planen und Bauen“ auf dem richtigen Wege sei. Wenn man die einzelnen Punkte des CDU-Antrags ansehe, dann bleibe letztendlich nicht viel übrig.

**Gisela Nacken** (GRÜNE) fand, so einfach könne man es sich nicht machen; der Antrag setze sich positiv von anderen wohnungspolitischen Anträgen ab, die ansonsten aus der CDU-Fraktion kämen. Die Idee des Antrags sei im Ansatz sehr gut: „Es hat eine solche Diskussion unter so einem Aspekt in diesem Hause zur Wohnungspolitik noch nie gegeben.“ Der Antrag sollte im Verlauf der Ausschußberatungen weiterentwickelt werden.

**Bauministerin Ilse Brusis** (SPD) sah in den Forderungen des CDU-Antrags eine Unterstützung dessen, was die Landesregierung seit 1990 in der Wohnungspolitik im Hinblick auf veränderte Familienstrukturen und im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Frauen betreibe. Zudem vermisse sie ein Wort zur Situation der alten Menschen im Lande. Es sei nicht richtig, den Eindruck zu erwecken, als sei es allein die Bundesregierung, die auf diesem Gebiet etwas unternehme. Sie sei für den Antrag dankbar, weil er sie in ihren Bemühungen unterstütze und die Möglichkeit gebe, im Wohnungsbau über qualitative Aspekte zu diskutieren; bisher habe vor allem das Quantitative im Vordergrund gestanden.

## Novelle des LRH-Gesetzes geht in die dritte Lesung

### Streitpunkt: Das geplante „Große Kollegium“

In zweiter Lesung (eine dritte wird auf Antrag der CDU-Fraktion folgen) hat der Landtag am 6. Mai mit den Stimmen der SPD und gegen das Votum von CDU, F.D.P. und Grünen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof (LRH) Nordrhein-Westfalen (Entwurf der SPD-Fraktion, Drs. 11/6029) und in Verbindung damit das Gesetz zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle (Entwurf der Landesregierung, Drs. 11/6167) verabschiedet.

**Walter Greverer** (SPD) führte an, in NRW seien die Mitglieder eines Senats, „also drei Personen mit der Mehrheit von zwei Personen“, berechtigt, über die Beiträge zum LRH-Jahresbericht zu entscheiden und dem Landtag Angelegenheiten von besonderer Bedeutung vorzulegen — das gebe es in anderen Ländern nicht. Das führe dazu, daß der Jahresbericht des NRW-LRH „eine einheitliche Struktur der Finanzkontrolle ver-

hülle“ solle nur verschleiert werden, daß das Kollegium politisch besetzt sei. Gerade eine Politisierung des LRH wolle die CDU nicht; sie befürchte, daß der Entwurf nicht verfassungsgemäß sei und würde ihn auch diesbezüglich überprüfen lassen.

**Dr. Horst-Ludwig Riemer** (F.D.P.) fand es richtig, weil es sich beim LRH um eine staatliche Gemeinschaftseinrichtung handle, um Gemeinsamkeit zu ringen: Zusammen mit dem LRH übe das Parlament die Kontrolle in diesem Staat aus, und die müsse objektiv sein und dürfe nicht politisch erfolgen. Das neue Gesetz sei keine Reform, sondern bloße „Umkrempelei“. Man könne darüber reden, das Vorschlagsrecht des LRH auf eine breitere Ebene zu stellen; wenn dies gewollt werde, müßten alle LRH-Mitglieder an der Entscheidung beteiligt werden. Es gehe um die Neuorganisation einer der wichtigsten Staatsfunktionen; Kontrolle sei ein sensibler Bereich geworden, da müsse man Sensibilität entwickeln und dürfe nicht den Eindruck erwecken, es gehe wieder einmal nur um bloßen Machterhalt.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) sah den „bösen Schein“, daß auf diesem Weg Unstim-



Kontroverse Auffassungen bis in die dritte Lesung (v.l.): Walter Greverer (SPD), Helmut Diegel (CDU), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (GRÜNE) und Finanzminister Heinz Schleußer (SPD).

Fotos: Schälte

missen läßt“. Im Entwurf der SPD werde die Entscheidung, die bisher drei Mitgliedern des Senats vorbehalten war, nun von sieben Mitgliedern des LRH getroffen; damit werde die Entscheidung auf eine breitere Grundlage gestellt. Greverer: „Dieses Große Kollegium ist keine Revisionsinstanz, sondern zuständig für die Berichte an den Landtag, wobei das Initiativrecht des jeweils für das Prüfgebiet zuständigen Mitglieds des LRH in keiner Weise eingeschränkt wird.“ Bei diesem Gremium handle es sich um ein Beschlußorgan.

**Helmut Diegel** (CDU) meinte, man gewinne aus dem SPD-Entwurf den Eindruck, der LRH habe etwas Verbotenes getan und solle an die Kette gelegt werden — mit Maulkorb. Mit ihrem Entwurf wolle die SPD ein wesentliches Prinzip des LRH abschaffen, daß nämlich jeder der fünf Senate wie bisher in der Lage ist, bestimmte Sachverhalte zu prüfen, selbständig zu entscheiden und sie dem Landtag zuzuleiten. „In dieser Endkonsequenz sind Sie nicht mehr bereit, die bisherige Arbeit des LRH zu unterstützen.“ Das von SPD gewollte Große Kollegium verdiene seinen Namen nicht, wenn es nicht mit allen 15 Mitgliedern des LRH, wie dies seine Fraktion wolle, besetzt sei. Mit dieser „Wort-

migkeiten zwischen LRH einerseits und Landesregierung und SPD-Fraktion andererseits ausgeräumt werden sollen, indem man den LRH „einmauere“. Der LRH werde auf Dauer in den Parteienstreit hineingezogen. Die SPD wolle zwei Klassen von Richtern im LRH schaffen, diejenigen, die die Arbeit machen und die, die über die Berichte zu entscheiden haben.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) sah es als zulässig an, daß der Landtag einen Gesetzentwurf der Landesregierung ändere, etwa dadurch, daß nach dem Willen der SPD die beiden Gesetzentwürfe zu einem Artikelgesetz zusammengefaßt werden, das die Finanzkontrolle erheblich verstärke. Der Minister bezeichnete es als überlegenswert, ob ein 15köpfiges Gremium noch zu sachgerechten Entscheidungen kommen könne. Daher glaube man, daß man mit dem Großen Kollegium auf dem Weg sei, der wirklich mehr Effizienz in die Kontrolle bringe.

**Walter Greverer** (SPD) wertete die beiden Entwürfe als Einheit. Wenn man dies akzeptiere, „dann kann kein Zweifel daran bestehen, daß insgesamt eine Stärkung der Finanzkontrolle stattfindet“. Seine Fraktion stimme der dritten Lesung zu.

## Grüne fordern für NRW Fünfjahresprogramm „Soziale Betriebe“

Die Schaffung eines Förderprogramms „Soziale Betriebe“ als zukunftsweisendes Instrument zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit steht im Mittelpunkt eines Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/7092), den der Landtag am 5. Mai an den federführenden Arbeitsausschuß zur weiteren Beratung überwies.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) sah sich aufgrund der Entwicklung der Erwerbslosenzahlen an „Weimarer Szenarien“ erinnert und forderte entschlossene politische Initiativen. Darum sollte das seit drei Jahren in Niedersachsen mit Erfolg erprobte Modell sozialer Betriebe auch in NRW nutzbar gemacht werden. Die öffentliche Förderung zusätzlicher Beschäftigung in sozialen Betrieben finanziere Arbeit

statt Arbeitslosigkeit, ohne einen zweiten Arbeitsmarkt minderer Güte zu schaffen, mache Schluß mit dem Umstand, daß bei Millionen Arbeitslosen eine Menge gesellschaftlich sinnvoller Arbeit liegenbleibe und sei in der Lage, zusätzliche Dauerarbeitsplätze zu schaffen — zu normalen tariflichen und versicherungsrechtlichen Bedingungen. In NRW sollten die nächsten fünf Jahre je bis zu 50 solcher Betriebe mit insgesamt 1000 Beschäftigten aufgebaut werden; das sei gemessen am bisherigen Landesprogramm „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ viel, an der Dimension der Langzeitarbeitslosigkeit aber immer noch „kläglich“.

**Hermann Jansen** (SPD) bezeichnete den von den Grünen vorgeschlagenen Weg, so-

ziale Betriebe ab 1995 als Landesprogramm zu beschließen, als „überlegenswerten Beitrag zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik“. Die Achillesferse der sozialen Betriebe sei der Übergang von subventionierter zu nicht mehr subventionierter Arbeit; in zwei Jahren werde sich in Niedersachsen zeigen, ob diese Einrichtungen am Markt bestehen können; in der Vergangenheit hätten lediglich zehn Prozent der dort Beschäftigten den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft, betonte Jansen. Wenn sich dies auch für NRW herausstelle, dann werde es keine Alternative zur aktiven Eingliederung von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt sein können.

**Helmut Harbich** (CDU) warnte davor, einen zweiten Arbeitsmarkt mit staatlicher Dauer-Subvention zu eröffnen; das habe erhebliche Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt und vermindere die Bereitschaft des Mittelstands, solche erwerbslosen Menschen aufzunehmen. Die Politik könne nämlich allenfalls die Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze schaffen. Wer aber Wachstum nicht wolle, der werde Arbeitslosigkeit nie beseitigen, sondern immer nur an den Symptomen herumkurieren. Dennoch stimme die CDU der Überweisung zu.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) spitzte zu: „Es hat keinen Zweck, den Bürgern Steuergelder abzuknöpfen, damit irgendwelche Leute Produkte herstellen, die kein Mensch haben will. Genau nichts anderes wollen Sie nämlich erreichen.“ Ihre Fraktion wolle die Überweisung nicht, weil sich die Diskussion über den Antrag nicht lohne.

**Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) widersprach: Die Diskussion lohne sich schon. Die sozialen Betriebe hätten Vor- und Nachteile, in ihnen könnten zielgerichtet besonders schwer zu vermittelnde Personen aufgenommen werden, sie besäßen eine regionale strukturpolitische Komponente. Aber sie benötigten auch relativ hohe staatliche Subventionen und hätten den Nachweis des Gelingens des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht erbracht. Beim ihm, Müntefering, überwögen die Zweifel, daß die sozialen Betriebe eine Lösungsmöglichkeit in unserer wirtschafts- und finanzpolitischen Situation sein könnten.

## Senioren weg vom „kulturellen Katzentisch“

Den CDU-Antrag „Altenkultur fördern: Demographischer Wandel verlangt kulturpolitische Initiativen des Landes“ (Drs. 11/7049) hat der Landtag am 6. Mai an den federführenden Kulturausschuß überwiesen.

**Professor Dr. Renate Möhrmann** (CDU) forderte von der Landesregierung, den demographischen Wandel mit kulturpolitischen Initiativen zu begleiten, um den Graben zwischen den Aktivitätswünschen einer zunehmenden Zahl älterer Menschen und ihrer Verwirklichung zu schließen. Diese Gruppe säße allzuoft am „Katzentisch des Kulturbetriebs“. Bisher gebe es in diesem Bereich allenfalls „kulturpolitische Krümel“. Das werde sich auf Dauer rächen — nicht zuletzt bei den Kosten für Alten- und Pflegeheime.

**Karl Schultheis** (SPD) vermochte dem Anliegen im wesentlichen zuzustimmen, es müsse aber zurückgewiesen werden, die Landesregierung habe den demographischen Umbruch und die Konsequenzen daraus nicht erkannt: Politik für ältere Menschen sei einer der Schwerpunkte auch unter erschwerten finanziellen Bedingungen. Die erwünschte Förderung von Seniorenprogrammen dürfe nicht zu neuen und zusätzlichen Ausgaben führen, sondern müsse ins bestehende Angebot aufgenommen werden.

**Wolfram Dorn** (F.D.P.) sah es nicht als Aufgabe des Staates an, die Inhalte der Kulturpolitik zu bestimmen, sondern die Wege zu

Kunst und Kultur zu ebnen, die Bedingungen für die freie Entfaltung kultureller und künstlerischer Initiativen zu sichern. Für seine Fraktion könne er nur die Forderung unterstützen, daß die finanziellen Leistungen des Landes im Kulturbereich nicht abgebaut werden dürften — die Kürzung von 900 000 Mark bei den Zuschüssen an Bibliotheken im Lande sei ein schlechtes Beispiel, die radikale Kürzungspolitik der Bonner Minister Waigel und Kanther ein „miserables Unterfangen“.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) sah das Bild des „fidelen Alten“ zu sehr im Vordergrund des CDU-Antrags. Bei der offiziellen Altenpolitik stehe immer noch zu sehr Altenhilfe im Vordergrund — und die bedeute allzuoft Entmündigung. In einer solchen Situation könne keine kulturelle Teilhabe stattfinden. So gesehen werde man über den Antrag in der weiteren Beratung hinausgehen müssen.

**Stadtentwicklungsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) definierte Seniorenkulturarbeit vor allem als Kommunikation zwischen älteren Menschen und zwischen den Generationen. Sie sei weder Kaffeekränzchen noch Bastelgruppe im Altersheim. Sie sei in erster Linie „Alltagskultur, deren Vielfältigkeit auf dem freiwilligen Engagement von aktiven Bürgerinnen und Bürgern beruht“. Sie müsse zielgerichtet erfolgen und dürfe nicht aufgesetzt sein.

## Gesetzentwurf als überholt abgelehnt

In zweiter Lesung hat der Landtag am 5. Mai das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Entwurf der CDU-Fraktion Drs. 11/2395) abgelehnt, mit dem die 50prozentige Kostenerstattung des Landes für De-facto-Flüchtlinge festgeschrieben werden sollte. Ein Entschließungsantrag der Grünen (Drs. 11/2070) fand ebenfalls keine Mehrheit.

**Edgar Moron** (SPD) sagte unter Hinweis auf das neue Ausländergesetz, daß die Entwicklung über den Entwurf hinweggegangen sei. Da der Bund jetzt die volle Kompetenz habe, bestimmten Bevölkerungsgruppen aus dem Ausland ein Aufenthaltsrecht zu gewähren, müsse er die 50 Prozent übernehmen, das Land könne das nur begrenzt. Weil sich durch den Zeitablauf die gesetzlichen Rege-

lungen geändert haben, hätte man es begrüßt, wenn die CDU ihren Entwurf zurückgezogen hätte.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) stimmte dem Anliegen des Antrags grundsätzlich zu und lehnte ab, daß die Gemeinden nach wie vor die Leidtragenden sein sollten, „weil Land und Bund sich nicht einigen“.

**Heinrich Meyers** (CDU) wies darauf hin, daß die Frage der Hilfe für De-facto-Flüchtlinge nach wie vor aktuell sei; da solle sich das Land unter Hinweis auf den Bund nicht aus seiner Verantwortung herausmogeln. Für den Fall, daß die Problematik nicht im Innenausschuß behandelt werden soll, kündigte er einen neuen Antrag seiner Fraktion an.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) sah das Anliegen des CDU-Antrags als berechtigt an; es widerspreche jeder Logik, daß es eine Kostenerstattungsregelung für den Asylbereich,

nicht aber für De-facto- und Bürgerkriegsflüchtlinge gebe. Der Verweis auf Bonner Versäumnisse, den die SPD zu Recht gebe, dürfe nicht dazu führen, daß das Land seine eigenen Versäumnisse „ad infinitum zu Lasten der Kommunen und Flüchtlinge verlängert“.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) machte darauf aufmerksam, daß die im Land NRW getroffene Regelung zur Kostenerstattung von keinem anderen Bundesland nachvollzogen worden sei, sie sei auch von vornherein befristet gewesen, wie vom Landtag beschlossen. Der CDU-Entwurf sei in der Sache überholt. Wenn die Fraktion initiativ werden wolle, dann sollte sie sich auf die Bereiche Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber konzentrieren. Über den im Entwurf gehenden Personenkreis (Ostblock-angehörige, Tamlen, Libanesen und Yesiden) lohne sich keine große Debatte mehr.

## CDU zog Überschrift zurück, konnte aber ihren Antrag nicht retten

# „Kinder rüsten auf“ wurde zum Reizwort

Die CDU hatte im Plenum mit ihren beiden Anträgen „Kinder rüsten auf — Gewalt an Schulen wird zum Problem“ sowie „Gewalt an Schulen — Landesregierung zum Handeln aufgefordert“ (Drs. 11/4380 und 5403) wenig Erfolg. Mit den Stimmen von SPD und Grünen wurden beide Anträge abgelehnt. Bei der ersten Abstimmung enthielt sich die F.D.P., bei der zweiten stimmte sie mit der CDU für das Papier. Kritik rief bei den ablehnenden Fraktionen vor allem die Formulierung „Kinder rüsten auf“ hervor, so daß die CDU gleichsam in letzter Minute der Debatte die Überschrift noch änderte. Das brachte den beiden Anträgen nicht mehr Punkte ein.

**Jarka Pazdziora-Merk** (SPD) erklärte, wenn die SPD heute die CDU-Anträge ablehne, dann nicht, weil man das Gewaltphänomen an den Schulen verniedliche, „sondern weil wir die Sprache ihrer Anträge ablehnen und uns auch mit den Inhalten teilweise nicht einverstanden erklären können“. Wer von einer „Aufrüstung“ der Kinder spreche, zeige, daß er nichts dazugelernt habe. Im Unterricht sollten verstärkt wertorientierte Fragen und Problemstellungen aufgegriffen werden, damit die Kinder lernten, ihre Umwelt sensibler zu betrachten und eigenständig Urteile zu bilden.

**Manfred Kuhmichel** (CDU) erwähnte noch einmal die Forderungen der CDU, wonach der zunehmenden Gewalt von Schülern unverzüglich mit allen dafür zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen sei, das Verantwortungsgefühl von Schülern und Lehrern für ihre Schule gestärkt werden und die Schule sich auf ihren Erziehungsauftrag zurückbesinnen müsse. Mit der Ablehnung der CDU-Anträge würden diese Forderungen in unverantwortlicher Weise abgeschmettert.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) betonte, es mache sie betroffen, wenn häufig einfach auf die Medien verwiesen werde, denn die Medien allein seien es nicht, die zu Gewalt in der Schule führten. Sie verwies darauf, man müsse ein großes Desinteresse bei jungen Menschen an dem wahrnehmen, was um sie herum geschehe. Sie seien zu echten Konsumenten hinsichtlich dessen geworden, was um sie herum ablaufe. „Das heißt, es muß unser Ansatz auf allen Ebenen sein, hier etwas konkret im Verbund mit der Schule zu tun, Jugend zu aktivieren und sich auch mit der Jugend auseinanderzusetzen.“

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) sagte zu dem Antrag „Kinder rüsten auf“, wie an der Überschrift schon erkennbar sei, sei der Antrag der Versuch, Sündenböcke für die eigene verfehlte Politik zu finden. Sie bleibe dabei, Kinder seien die ungeeignetsten Sünden-

böcke, die man für die Gewaltphänomene heranziehen könne. Die Ära Kohl sei die geistige und politische Wegbereiterin für die Entsolidarisierung der Gesellschaft, für die Ausgrenzung von immer mehr gesellschaftlichen Gruppen und für ein verbreitetes Klima von sozialer Kälte und Gewalt.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) sagte, „daß wir uns über unterschiedliche politische Lager hinweg zumindest darin einig geworden sind, der Gewalt in all ihren Erscheinungsformen insbesondere in der Schule mit geeigneten Mitteln, die wir immer wieder neu suchen und die wir nie total und absolut finden werden, entgegenzutreten. Wir möchten Lehrern, Eltern und Schülern deutlich machen, daß sie in der Abwehr von Gewalt nicht alleinstehen und daß wir ihnen helfen werden.“ Der Minister ließ aber keinen Zweifel daran, es werde keine gewaltfreie Schule geben. Es werde erst recht keine gewaltfreie Schule geben in einer gewaltbesetzten Umwelt.

**Manfred Kuhmichel** (CDU) bot an, „wenn die Überschrift des Antrages so weh tut“, in der Überschrift dieses Reizwort „Kinder rüsten auf“ zu streichen und den Antrag „Gewalt an Schulen wird zum Problem“ zu überschreiben. Bei der folgenden Abstimmung wurde dieser Antrag abgelehnt.

## Sexualerziehung und Datenschutz in den Schulen bekommen eine Rechtsgrundlage

Der Landtag hat gegen die Grünen mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. in zweiter Lesung das Rechtsgrundlagengesetz verabschiedet. Mit ihm sollen Sexualerziehung und Datenschutz in der Schule auf eine rechtliche Basis gestellt werden (Drs. 11/6617 und 7082).

**Brigitte Speth** (SPD) erklärte, es sei angenehm, im Schulbereich einmal über ein Thema zu sprechen, bei dem es zwischen den Fraktionen großen Konsens gegeben habe. „Hinter dem Namen ‚Rechtsgrundlagengesetz‘ verbergen sich schulrechtliche Änderungen vor allem in zwei zentralen Bereichen.“ Das eine sei die Sexualerziehung in der Schule, und das zweite sei der Datenschutz in der Schule. Die Richtlinien für Sexualerziehung sähen auch einen Bereich vor, der vorher nicht da gewesen sei. Dabei gehe es um den sexuellen Mißbrauch von Kindern. Sie denke, daß man in dem Zusammenhang die Kenntnis der Expertinnen vor Ort einbeziehen sollte, um zu einer guten Umsetzung der Richtlinien insbesondere im Bereich der Lehrerfortbildung zu kommen.

**Beatrix Philipp** (CDU) erläuterte, die Um-

setzung im Schulbetrieb habe deutlich im Mittelpunkt der gesamten Beratungen gestanden. Zweifel seien eigentlich an den kritischen Punkten dort festzustellen gewesen, wo die pädagogische Sicht im Vordergrund gestanden habe, so etwa bei der Frage, ob der gute alte Lehrerkalender nicht sinnvollerweise von einem Computer abgelöst werden müsse. Dies scheine zur Arbeitsvereinfachung für die Unterrichtenden doch sehr sinnvoll zu sein.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) meinte, auch wenn es eine Weile gedauert habe, könne

jetzt eine moderne Datenverarbeitung an Schulen stattfinden, ohne daß damit Unsinn getrieben werde. „Wir begrüßen, daß ausdrücklich vorgesehen ist, keine Verhaltensdaten an Schulen festzuhalten.“

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) sagte, wie der DGB und die GEW, so kritisierten auch die Grünen grundsätzlich, daß man dem Kultusminister mit der Verabschiedung des Gesetzes eine Ermächtigung ausstelle, ohne die Rechtsverordnung zu kennen, die das Wesentliche regelt und die Verfahrensweisen

Fortsetzung Seite 14



Der griechische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund, Dr. Pantelis Carcabassis, ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe im Landtagsparlament empfangen worden. Foto: Schälte

## Landtag trauert um Heinz-Werner Meyer

*Mit Trauer und Bestürzung hat der nordrhein-westfälische Landtag Kenntnis vom Tode des DGB-Vorsitzenden und ehemaligen Landtagsabgeordneten Heinz-Werner Meyer erhalten. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat Arbeit und Verdienste des Gewerkschaftsführers und Politikers in einem Nachruf gewürdigt.*

### Nachruf

Der Landtag Nordrhein-Westfalen trauert um Heinz-Werner Meyer. Er ist erschüttert über den plötzlichen Tod des DGB-Vorsitzenden, der von 1975 bis 1985 dem nordrhein-westfälischen Landesparlament in der SPD-Fraktion angehörte und in mehreren Ausschüssen engagiert mitgearbeitet hatte.

Schmerz und Trauer über den Tod Heinz-Werner Meyers verbinden sich mit tiefem Respekt vor seinen Leistungen und seinem Wirken für die deutsche Demokratie und für die Gewerkschaftsbewegung. Der Einsatz von Heinz-Werner Meyer für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war gekennzeichnet durch Realis-

tätssinn, Verlässlichkeit und Hartnäckigkeit. Er wußte sehr genau, für wen er sich engagierte. Als Berglehrling begann er im Alter von 16 Jahren im Bergbaugewerbe um Kamen auf der Schachtanlage Monopol. 1954 wurde er Hauer. Als Vorsitzender der IG Bergbau und Energie hat er entscheidend mitgeholfen, den unvermeidlichen Strukturwandel bei den Bergwerken für die Kumpel sozialverträglich zu gestalten. Als Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat Heinz-Werner Meyer seit 1990 tatkräftig dessen organisatorische und programatische Erneuerung angepackt. Um die Reform abzuschließen, wollte er in Kürze nochmals für den Vorsitz des DGB kandidieren.

Sein Einsatz für die parlamentarische Demokratie war beispielhaft, sein Fleiß und sein Engagement ein Vorbild für alle. Durch seine Arbeit hat er mitgeholfen, den sozialen Frieden in Deutschland zu bewahren. Unser Mitgefühl gehört seiner Familie. Der Landtag Nordrhein-Westfalen verneigt sich vor Heinz-Werner Meyer

Ingeborg Friebe  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

## Keine Überleitung von Altlehrämtern

*Gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und Grünen hat der Landtag den CDU-Gesetzentwurf eines Lehrerausbildungsgesetzes (Drs. 11/5432 und 6896) in dritter Lesung abgelehnt. Die Mehrheit war der Auffassung, der Überleitung von Altlehrämtern stünden rechtliche Gründe sowie Kostengründe entgegen.*

**Annelie Kever-Henseler** (SPD) bezeichnete eine Lösung des Problems der Überleitung von Altlehrämtern als nicht möglich. Dem stünden rechtliche und besoldungsrechtliche Hindernisse entgegen. Vor allem aber stünden dem die Kosten entgegen. Man habe ausgerechnet, „es würde uns 25 Millionen Mark im Jahr kosten“. Das gebe der Haushalt nicht her.

**Norbert Giltjes** (CDU) betonte, man bleibe dabei: das Ziel des CDU-Gesetzentwurfes sei es, Chancengleichheit und Gerechtigkeit für die Lehrerinnen und Lehrer herzustellen und sie gegenüber den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern sowie aus den europäischen Nachbarländern nicht zu benachteiligen.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) hielt dem Kultusminister vor, er würde rechtliche Einwände nur vorschieben. Die F.D.P. sei der Auffassung, daß das Anliegen der CDU-Fraktion zustimmungsfähig sei. Man solle nicht diejenigen, die das Pech hätten, in einem falschen Zeitraum in einer Ausbildung gewesen zu sein, Aufstiegschancen verwehren.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) sagte: „Ich denke, es ist gut, daß wir diese dritte Lesung gefordert haben.“ Weil immer deutlicher werde, wie peinlich der Sachverhalt sei, daß Unrecht Unrecht bleiben müsse hier im Land, nicht weil tatsächlich Bundesrecht im

Spiel sei, das hier verletzt würde, wenn man der Regelung Folge leistete, sondern weil es an den Kosten scheitere.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) meinte, das deutsche Besoldungsrecht sei nun wahrlich nicht an einer Stelle aufzubereiten und damit zu neuen Ufern und zur großen Gerechtigkeit zu bewegen. Daß bei uns ein Mensch nach seiner Ausbildung bezahlt werde und nicht unbedingt und unentwegt nach seiner Tätigkeit — weil manche Tätigkeiten auch nicht so schön vergleichbar seien —, das gebe es nicht nur in der Schule, sondern mit sehr viel größeren Unterschieden auch an vielen anderen Stellen.

## Sexualerziehung...

Fortsetzung von Seite 13

der Datenverarbeitung konkretisiere. „Wenn Sie sich hier einmütig entmündigen lassen und sagen, der wird das schon machen, das ist alles in Ordnung, weil wir später die Rechtsverordnung bekommen, die noch genehmigungspflichtig ist, ist das Ihre Sache.“ Aber die Grünen könnten einem Gesetz von solcher Bedeutung keine Zustimmung geben.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) indes unterstrich, es gebe tatsächlich eine Zustimmung des Ausschusses zu einem Gesetz, das an zwei Stellen Erfordernisse aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, und zwar zur Sexualerziehung aus dem Jahre 1977 und zum Datenschutz aus dem Jahre 1983 vollziehe. Zum Datenschutz und zur Kritik der Grünen sagte der Minister, alles was man über einen Menschen aufschreibe, von dem er nicht möchte, daß andere es erfahren, sei zumindest aufgeschrieben und deswegen von irgendetwem lesbar und auch mißbrauchbar. Damit dies aber strafbar werde, „deswegen machen wir diese Gesetzesnovelle“.

## Fremdsprachen in Berufsschule nur im Wahlunterricht

*Fremdsprachlicher Unterricht in der Berufsschule kann nur im Wahlunterricht angeboten werden. Darauf hat Kultusminister Hans Schwier (SPD) bei der Beratung des CDU-Antrages „Fremdsprachen in der Berufsausbildung: Landesregierung soll Empfehlungen der deutschen Wirtschaft Folge leisten“ hingewiesen. Der Unions-Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Drs. 11/4683 und 7081).*

**Hans Frey** (SPD) meinte, man könne sich im Grunde mit all diesen Dingen einverstanden erklären, wenn nicht die gewaltige Fußangel in diesem Antrag festzustellen wäre. Und zwar bestehe sie ganz simpel darin, daß die CDU erkläre, der zusätzliche Fremdsprachenunterricht in der Berufsschule solle zusätzlich zu den Dingen, die alle jetzt schon vorhanden seien, in zwölf Stunden mit abgehandelt werden. „Sie müssen mir mal erklären, wie das möglich sein soll, wie Sie in zwölf Stunden Berufsschule noch zusätzlich diesen qualitativ hochwertigen Unterricht draufpacken wollen.“

**Dr. Hans Horn** (CDU) meinte, niemand könne die Tatsache leugnen, daß die Sache, um die es in dem Antrag gehe, durch die Prozesse, die Wirtschaft und Industrie gegenwärtig in Deutschland zu bewältigen hätten, nur noch dringender geworden sei. Wenn der Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv und im internationalen Geflecht konkurrenzfähig bleiben solle, dann sei unbestritten, daß dazu verbesserte berufliche Qualifikationen, einschließlich der sprachlichen, breiter Kreise gehörten.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) meinte zum Antrag in der Sache, in der eigentlichen Stoßrichtung sei das gut formuliert. Die Formulierung stamme ja von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, die sich etwas dabei gedacht hätten, wie junge Menschen in Zukunft ausgestattet sein müßten. Zur eigenen Anregung fügte er an, auch im berufsbildenden Schulwesen sollte man darüber nachdenken, ob dort nicht ebenfalls im Modell bilinguale Angebote möglich seien.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) wies darauf hin, daß gerade in der Folge der neu geordneten Berufe erhebliche Schwierigkeiten bei sehr vielen Berufsschülerinnen und Berufsschülern bestünden, die duale Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. „Diesem Problem müssen wir uns erst einmal stellen, bevor wir sagen, wir tun noch ein Schäufelchen drauf.“ Das tue der CDU-Antrag nicht. Der ignoriere das. Bei Sprachen in der beruflichen Ausbildung stimme man dem Ansatz des Kultusministers als Angebote und freiwillige Leistungen im Wahlpflichtfach zu.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) betonte: „Das fremdsprachliche Unterrichtsangebot schlicht in den Pflichtunterricht zu übernehmenn geht nicht.“ Der berufsbezogene Pflichtunterricht hebe nämlich strikt auf Prüfungsanforderungen ab, die durch bundeseinheitliche Vorgaben festgelegt seien, und die er auf Landesebene nicht verändern könne. Ein zusätzlicher fremdsprachlicher Unterricht in der Berufsschule könne nur im Wahlunterricht angeboten werden. „Und das tun wir.“

In einer von der F.D.P. beantragten Aktuellen Viertelstunde im Haushalts- und Finanzausschuß trug Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Bentele am 26. Mai aktuelle Zahlen zur regionalisierten Steuerschätzung vor. Den nach Rechnungsabschluß noch ermittelten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 1992 mit Beträgen bis zu 50 000 Mark, insgesamt weitere 502 Millionen Mark (Drs. 11/6955) stimmte der Ausschuß ohne längere Aussprache gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der Grünen zu. Die Beratung des CDU-Antrags „Teilzeitoffensive im öffentlichen Dienst“ wurde gemäß Empfehlung des Unterausschusses Personal vertagt, um das 11. Dienstrechtsänderungsgesetz und das 2. Gleichstellungsgesetz des Bundes abzuwarten und deren Auswirkungen in die Beratungen einzubeziehen. Anlässlich der 22. Anmeldung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ traten die Fraktionen einmütig für den Abbau von Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern ein.

Von einem Einnahme-Rückgang in Höhe von 21 Milliarden Mark bei Bund, Ländern und Gemeinden in den ersten vier Monaten 1994 berichtete Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Bentele in der Aktuellen Viertelstunde. Nach den neuen Steuerschätzungen könnten im gesamten Jahr die alten Bundesländer mit einer Steigerungsrate von 2,6, die neuen Länder mit einem Plus von 13,7 Prozent rechnen. Der NRW-Haushaltsansatz mit einem Volumen von 63,9 Milliarden Mark bleibe realistisch. Bei der Lohnsteuer wirkten sich der Rückgang übertariflicher Zahlungen und der Beschäftigung aus. Bei der Umsatz- und bei der Zinsabschlagsteuer entwickle sich die Situation gut. Ende Mai werde der Finanzminister dem Kabinett einen Nachtragshaushalt für 1994 vorlegen.

Die von Rudolf Wickel (F.D.P.) befürchteten weiteren Einnahmeverluste durch Verlustrückträge konnte der Staatssekretär rechnerisch nicht bestätigen. Hartmut Schauerte (CDU) hielt die Aufhebung der Haushaltssperre für ein falsches Signal im Hinblick auf die Beratungen des Haushalts 1995 und vermutete mangelnden Sparwillen. Die Ankündigung der Aufhebung in der Presse einen Tag vor der Ausschusssitzung sei bedauerlich und lasse fairen Umgang mit dem Parlament vermissen. Im Binnenklima stimme etwas nicht, wenn Fraktionen und Ausschüsse nicht ernstgenommen, sondern „der schnelle Weg in die Presse“ gewählt werde.

Die Zahl der von der CDU bereits beim Terminbeginn der Haushaltssperre beanstandeten Beförderungen zwischen dem 5. und dem 25. Januar 1994 bezifferte Bentele auf 6304, das betreffe 2,6 Prozent aller Beamten. Außer Regelbeförderungen habe es einen Beförderungsstau sowie zwei Landtagsbeschlüsse mit der Folge erheblicher Höhergruppierungen gegeben.

Die zur Mitberatung überwiesenen CDU-Anträge „Verfalldatum für Zuwendungen des Landes“ und „Umsetzen der Pflegeversicherung in NRW“ lehnte die Ausschußmehrheit ab. Zwar würden, berichtete Hermann Jansen (SPD) aus dem federführenden Ausschuß, finanzielle Auswirkungen durch die Pflegeversicherung erwartet, diese seien jedoch noch nicht bezifferbar. Der Finanzminister könne höchstens über den Stand der Verhandlungen mit den anderen Bundesländern berichten. Von einem Vertreter des Sozialministeriums wurde auf den Ausschluß

## Haushaltsausschuß Nachtragshaushalt '94 am 31. Mai im Kabinett

der Finanzierung von investiven Kosten im Rahmen der neuen Pflegevergütungen für die Sozialstationen und auch für die stationäre Pflege hingewiesen.

Anlässlich der von der Landesregierung beim Bund angemeldeten NRW-Maßnahmen zum 22. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sprachen sich Hartmut Schauerte (CDU) und Reinhold Trinius (SPD) namens ihrer Fraktionen dafür aus, Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern auf das Unverzichtbare zu beschränken, auch um die Kompetenzen der Länder zu stärken. Nach Artikel 91 a des Grundgesetzes wirkt der Bund „bei der Erfüllung von Auf-

gaben der Länder mit, wenn diese ... für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist“. Als solche Gemeinschaftsaufgaben sind im Grundgesetz aufgezählt: Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Staatssekretär Bentele erklärte, nach der Deutschen Einheit hätten vor allem die fünf neuen Länder Interesse an weiterer Mischfinanzierung.

Ohne Diskussion passierte die Vorlage über den aktuellen Schuldenstand des Landes NRW (Vorlage 11/2988) dem Ausschuß. Sie weist zum Stichtag 31. März 1994 eine Verschuldung von 116,5 Milliarden Mark aus. Erläuternd weist der Finanzminister auf Transferleistungen des Landes in Höhe von 3,7 und auf Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 13 Milliarden Mark für den Fonds Deutsche Einheit hin.



Störungen im „Binnenklima“ vermerkte die CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß in einer von der F.D.P. beantragten Aktuellen Viertelstunde zur Aufhebung der Haushaltssperre am Vortag durch den Finanzminister, wenn Fraktionen und Ausschüsse des Parlaments nicht mehr ernstgenommen, sondern „der schnelle Weg in die Presse“ gewählt werde. Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Bentele (5. v.l., oben) berichtete in der von Leo Dautzenberg (CDU, 6. v.l., oben) geleiteten Sitzung am 26. Mai von 6304 Beförderungen in den ersten Januarwochen vor Beginn der Haushaltssperre.  
Foto: Schälte

## Petitionsausschuß Knipschild und Rohe prüfen Folgen von Abschiebung in Türkei

Der Petitionsausschuß behandelte in der von Karl Knipschild (CDU) geleiteten Sitzung am 24. Mai unter anderem die zahlreichen Eingaben von Ausländern, die abgeschoben werden sollen. Aufgrund unterschiedlicher Auskünfte über das Schicksal von abgewiesenen Asylbewerbern in ihrer Heimat wollen sich Vorsitzender Karl Knipschild (CDU) und sein Stellvertreter Hans Rohe (SPD) im Juni fünf Tage lang in der Türkei selbst informieren. Von Ausschußmitgliedern wurde ihnen vor allem die Situation minderjähriger Personen und alleinstehender oder alleingelassener Frauen nach der Abschiebung in die Türkei nahegelegt. Auch das Kurdenproblem sollen die beiden Abgeordneten behandeln.

Dabei geht es um die Frage, ob aus Deutschland abgeschobene kurdische Asylsuchende in anderen Teilen der Türkei Repressalien zu befürchten haben.

In der letzten Plenarwoche debattierte der Landtag in einer von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde über den Fall des 13jährigen Halbweisen Muzaffer Ucar aus Köln, den die Stadtverwaltung mit Hinweis auf die Gesetzeslage ausweisen will. Dagegen gab es Widerstand bei CDU und Grünen sowie aus der Bevölkerung (siehe auch vorige Ausgabe).

**Hans Dieter Schwarze**, von 1968 bis 1973 Intendant des Westfälischen Landestheaters in Castrop-Rauxel, ist 67jährig in Niederbayern gestorben. Der in Münster geborene Schwarze war als Schauspieler, Regisseur, Intendant und Schriftsteller tätig; unter seiner Leitung wurde das Westfälische Landestheater zum Inbegriff für kritisch-realistisches Theater im Umfeld der 68er Jahre.

## Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

# 56 Vorschriften sollen wegfallen

## Auftrag „Verwaltungspolitisches Leitbild“

*Mit dem Stand der Umsetzung der gutachterlichen Vorschläge zur Überprüfung von Sach- und Personalstandards in Vorschriften des Landes, soweit sie den kommunalen Bereich betreffen, befaßte sich der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform unter Leitung seines Vorsitzenden Ulrich Schmidt (SPD) am 25. Mai. Nachdem das Innenministerium den Ausschuß zum Jahresbeginn bereits darüber unterrichtet hatte, auf welche Weise sie auf die Vorschläge der Firma Mummert + Partner reagiert hat, wollte der Ausschuß nunmehr wissen, ob für den Wegfall bestimmte Vorschriften aufgehoben, zur Reduzierung geeignete Standards inzwischen entsprechend verschlankt und die von der Landesregierung zur Beibehaltung bestimmten Vorschriften noch einmal auf ihre „gänzliche oder teilweise“ Entbehrlichkeit überprüft wurden.*

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) teilte mit, daß von den in der Zuständigkeit des Landes erlassenen 203 Vorschriften, die gutachterlich untersucht wurden, nach den Vorstellungen der Landesregierung 90 Bestimmungen beibehalten werden, 56 wegfallen und 39 reduziert werden sollen. Die verbleibenden 18 Vorschriften würden derzeit noch überprüft. Mit einer abschließenden Berichterstattung hierzu sowie zu den Pauschalierungsvorschlägen der Gutachter werde die Landesregierung zum Ende des laufenden Jahres noch einmal berichten. Hinsichtlich der Vorschriften, die wegfallen oder reduziert werden sollen, befände sich der Beschluß der Landesregierung in der Umsetzungsphase, teilweise wären die zum Wegfall bestimmten Vorschriften bereits aufgehoben, in einigen Fällen müsse der Landtag noch beteiligt werden. Der Sprecher der Fraktion der CDU, Heinz Paus, wollte wissen, ob die im Gutachten formulierten Ziele von der Landesregierung übernommen oder anders bewertet wurden. Daraufhin nahm Staatssekretär Riotte zu den sieben Empfehlungen des Gutachtens zum generellen Abbau vorhandener Standards sowie zur Verhinderung neuer kommunaler Standards wie folgt Stellung:

1. Die Empfehlung, Einzelförderungen sollten verstärkt durch pauschale Förderungsmodelle ersetzt werden, wurden von der Landesregierung übernommen, auch hinsichtlich der fachbezogenen Pauschalierungen. Das Ziel sei eine Reduzierung der Verwendungsnachweise.
2. Auch die Empfehlung, auf alle kommunalen Personalstandards zukünftig zu verzichten, werde im Prinzip befolgt, bestimmte Qualifikationsmerkmale sollten jedoch beibehalten werden.
3. Die Gutachter empfehlen, den Verbindlichkeitsgrad von Vorschriften oder von Teilen erneut zu deklarieren. Wenn nicht unbedingt erforderlich, sollten verbindliche Vorschriften in Orientierungshilfen umgewandelt werden. Das Innenministerium sieht bei wegfällenden Vorschriften vor, daß an ihre Stelle ggf. unverbindliche Orientierungshilfen treten können. Darin sehen Heinz Paus und Dr. Achim Rohde (F.D.P.) die Gefahr, durch eine Hintertür wieder zur Vorschrift mit verbindlichem Charakter zurückzukehren. „Orientierungshilfen dürfen auch nicht durch Einzelfallentscheidungen wieder zur Normierung führen“, so Heinz Paus. Staatssekretär Riotte will dem Ausschuß

zum Jahresende eine Übersicht über solche Orientierungshilfen geben, schließt im übrigen nicht aus, daß einige Vorschriften sowohl Orientierungs- als auch Regelungscharakter erhalten werden.

4. Die Empfehlung, die Geltungsdauer neu zu erlassender Vorschriften zeitlich zu befristen, werde befolgt.
5. Vor dem Erlass verbindlicher kommunaler Standards sind die zu erwartenden Kosten sowie sonstige absehbare Auswirkungen für die Kommunen mit anzugeben.
6. Beim Erlass neuer die Kommunen betreffender Vorschriften — auch von Verwaltungsvorschriften — sind die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig zu beteiligen. Entsprechende Abfragen sollen vor dem Erlass beabsichtigter Regelungen erfolgen.
7. Übernommen wurde auch die Empfehlung, Bestandsverzeichnisse über alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften nach Ressorts getrennt zu erstellen und zu führen. Wünschenswert sei eine den gesammelten Schulrechtsvorschriften vergleichbare Zusammenfassung. Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 7 sei jedoch Angelegenheit der Ressorts.

Johannes Pflug, Sprecher der SPD-Fraktion, begrüßte den vorgesehenen Wegfall von 56 Vorschriften. Er hält jedoch eine Prüfung für notwendig, ob nicht weitere der 90 zum Beibehalt vorgeschlagenen Vorschriften zum Wegfall geeignet sind.

Auf die Frage von Dr. Achim Rohde (F.D.P.), wie denn zukünftig das Entstehen neuer Standards verhindert werden könne, wies Staatssekretär Riotte auf das neu eingerichtete Verfahren zum „Standard Controlling“ hin. Wenn es Meinungsverschiedenheiten über die Neueinführung von Standards zwischen Fachressorts und den kommunalen Spitzenverbänden gebe, werde ein neu eingerichteter „Arbeitsstab Standard-Controlling“ mit der Angelegenheit befaßt. Die Arbeitsgruppe sei mit Vertretern des Innenministeriums, des Finanzministeriums und der Staatskanzlei besetzt. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in jedem Stadium auch noch nach der Veröffentlichung von Vorschriften die Möglichkeit, diese Clearing-Stelle anzurufen.

Frau Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) gab zu bedenken, welche Auswirkungen der Wegfall von Standards, z. B. die Fortbildung der Lebensmittelkontrolleure, haben wird. Es sei der Wille aller Fraktionen, die Verwaltung solle effizienter werden. Dies sei ohne Fortbildungsmaßnahmen nicht denkbar. Ferner könne es in Einzelfällen sinnvoll sein, auch neue Standards zu setzen, so beispielsweise im Baurecht. Schließlich wollte sie wissen, auf welche Weise die Landesregierung sicherstellt, daß Erlasse bei den nachgeordneten Behörden bekannt und durchgesetzt werden.

Insofern setzt das Innenministerium nach den Ausführungen seines Staatssekretärs auf die Verwaltungskraft der Gemeinden, denen man Spielräume lassen sollte, selbst darüber zu befinden, auf welche Weise mehr Effizienz erreichbar sei. Es bedürfe nicht zuletzt auch hinsichtlich des Verantwortungsbewußtseins der Verwaltungen nicht überall der Fürsorge des Landes.

„So löst sich der Konflikt durch Übernahme der Verantwortung seitens der Kommunen und Gemeinderäte“, scherzte Dr. Achim Rohde. (wird fortgesetzt)



In der Nähe von Warschau führte eine Delegation des Landesjugendrings NRW Gespräche mit örtlichen Vertreterinnen und Vertretern von Jugendverbänden und des Jugendwerks, der Städte Warschau und Krakau und des polnischen Ministeriums für Jugend, Kultur und Sport über den 1989 eingeleiteten deutsch-polnischen Jugendaustausch. An der Reise nahmen Familien- und Sozialpolitiker des Landtags und zuständige Beamte des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales teil. Anlässlich von Besuchen der Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz und Birkenau fand ein Meinungsaustausch über die Bedeutung von Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Jugendaustauschs und über künftige Möglichkeiten der finanziellen Förderung statt. V.l. Horst Winter, Geschäftsführer der Sportjugend NRW im Landesjugendring, Karin Hussing (CDU), Senator für Jugend und Sport Jan Mulak, Heinz Hilgers (SPD), Beate Scheffler (GRÜNE) und Dr. Albert Harms (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales). Foto: Jan Breuer

## Arbeitskreis Technikfolgen NRW besuchte Ausschuß Mensch und Technik

# In politisches Bewußtsein gehen TA-Erkenntnisse noch zu langsam ein

Der AKTAB wurde 1992 auf Anregung des Ausschusses „Mensch und Technik“ vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung initiiert. Seine Mitglieder sind Hochschullehrer/innen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Der Arbeitskreis will die Forschungsaktivitäten zur Technikfolgenabschätzung und -bewertung (TA) in NRW kontinuierlich erfassen (eine erste Dokumentation liegt bereits vor: „Technikfolgen“ Forschung. Dokumentation 1992, hrsg. vom MWF) und ihre Vernetzung aufbauen. Schwerpunkte und Arbeitsprogramm für das laufende Jahr sieht der AKTAB in: 1. der Übersetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in politische Entscheidungen; 2. der exemplarischen Diskussion der o.g. Frage am Komplex Gentechnik und 3. in der Dokumentation der TA-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen durch eine breit angelegte empirische Erhebung, bei der insbesondere der Bereich der Hochschullehre spezifiziert werden soll. Das Arbeitsprogramm des AKTAB spiegelt die Schlußfolgerungen aus einem im Dezember '93 veranstalteten Workshop wider: 1. Transparenz von TA-Transfer; 2. Integration von TA in universitäre Ausbildung; 3. Arenen für TA-Transfer.

Die Diskussion konzentrierte sich auf Fragen zum Stand der TA-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen und zu den Umsetzungsproblemen: Wie sind diese zu erklären? Wie kann der Transfer von Forschungsergebnissen in die politischen Entscheidungen erreicht werden? Gründe für die Vermittlungsdefizite zwischen Politik und Wissenschaft sehen die Teilnehmer/innen der Gesprächsrunde in der wissenschaftlichen Sprache („Unlesbarkeit“ der Forschungsberichte) ebenso wie in den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven von Wissenschaft und Politik. Wissenschaftliche Studien zur Technikfolgenabschätzung sind auf die Vorwegnahme technologischer Entwicklungslinien über einen längeren Zeithorizont gerichtet, während Politik sich i. d. R. an kurzfristigen Zeitsträngen orientiert. So wird kritisiert, TA-Studien fänden nur dann Berücksichtigung, wenn sie der Legitimation politischer Entscheidungen dienen, d. h., wenn die Ergebnisse opportunistisch sind.

### Politikberatung

Die Wirkungen der Studien sind oft eher indirekt und nicht organisiert. Manche Entwicklungen, z. B. die Bildung von Netzwerken und die Orientierung unternehmerischer Strategien und gesellschaftlicher Diskussionen an ganzheitlichen Zusammenhängen, lassen die Ausbildung eines allgemeinen Technikfolgenbewußtseins vermuten. Studien zur Technikfolgenabschätzung werden auch von der Industrie initiiert und durchgeführt. Die Motivation für anwendungsorientierte TA-Studien geht jedoch oft auf einen großen Leidensdruck (Legitimationsprobleme aufgrund von Reizthemen, Umweltproblematik, strukturelle Probleme bestimmter Branchen) zurück.

Die Gesprächsrunde sah bei der Politikberatung in der Bundesrepublik große Defizite; zentral war deshalb der Aspekt der Verschränkung des wissenschaftlichen und po-

litischen Prozesses. Eine notwendige Voraussetzung wird in der engeren Kommunikation gesehen. Wie lassen sich die Ergebnisse differenzierter wissenschaftlicher Analysen (z. B. von TA-Studien) besser bündeln und den politischen Entscheidungsträger/innen als Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungshilfe effektiver vermitteln? Als einen ersten Schritt in diesem Sinne haben der AKTAB und der Ausschuß „Mensch und Technik“ verabredet, den wechselseitigen Austausch zu intensivieren, um die Kommunikationsbasis zu verfestigen und die Informationsvermittlung zu verbessern. Des Weiteren will der Arbeitskreis anregen, daß dem Ausschuß „Mensch und Technik“ von seiten der Wissenschaft kurze und verständliche Zusammenfassungen von TA-Forschungsentwürfen und -ergebnissen zur Verfügung gestellt werden.

Der Arbeitskreis Technikfolgenabschätzung und -bewertung betonte die herausragende

Bedeutung des Ausschusses „Mensch und Technik“ auf parlamentarischer Ebene und war der Ansicht, daß dem Ausschuß in dem Verschränkungsprozeß die wichtige Aufgabe zukommt, als Vermittler zwischen den Bereichen Politik und Wissenschaft zu wirken und ihre Kommunikation zu fördern. Für die konkrete parlamentarische Arbeit bedeutet das z. B., daß der Ausschuß auf die Initiierung von TA-Aktivitäten, deren Forschungsgegenstand und -fragestellung von vornherein einen Umsetzungsteil enthält, hinwirkt. Darüber hinaus sieht der AKTAB eine Funktion des Ausschusses darin, daß er bei der Vernetzung von Innovationsverbänden übergreifend und vermittelnd agiert und dafür Sorge trägt, daß das Parlament selbst aktiv Studien zu neuen technologischen Entwicklungssträngen nachfragt und vergibt und dadurch eine stärkere Unabhängigkeit von den Informationen der Regierung und der Verwaltung gewinnt.



Zum Gedankenaustausch beim Ausschuß Mensch und Technik im Landtag: der Arbeitskreis Technikfolgenabschätzung und -bewertung des Landes NRW und der zuständige Abteilungsleiter am Institut für Arbeit und Technik; r. Wolfram Kuschke (SPD, stellvertretender Vorsitzender), 4. v. r. Dr. Katrin Grüber (GRÜNE, Vorsitzende des Ausschusses Mensch und Technik).  
Foto: Schälte

## Leitlinien zur Regionalisierung des ÖPNV

Zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) legte Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) dem Verkehrsausschuß Leitlinien vor (Vorlage 11/2983) und kündigte den Referentenentwurf für ein Landesregionalisierungsgesetz nach der Sommerpause an.

Von fünf kommunalpolitisch relevanten Anlässen der Europäischen Union hielt der Vertreter des Innenministeriums beim Vortrag im Ausschuß für Kommunalpolitik am 25. Mai vor allem die Auswirkungen von

EG-Recht auf den ÖPNV für bedeutsam. Zur Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs hoffe NRW auf einen Vorschlag der nächsten Finanzministerkonferenz im Juni zum Thema Querverbund.

Nach einer Umfrage des Verkehrsministers vom Januar 1994 haben sich Gebietskörperschaften, Spitzenverbände, Verkehrsgerichte und Fraktionen für Zweckverbände beim regionalen Schienenpersonennahverkehr ausgesprochen. Pflichtverbände für alle Aufgaben des ÖPNV und die gesetzliche Festschreibung des Raumzuschnitts würden dagegen einhellig abgelehnt.

## Hellersen forscht und bietet Sportverletzten gute Behandlungsmöglichkeiten

In das Krankenhaus für Sportverletzte Hellersen (Lüdenscheid) hatte Landessportbund-Schatzmeister Josef Bowinkelmann im Namen der Sporthilfe e.V. den Sportausschuß des Landtags eingeladen, hier seine 46. Sitzung abzuhalten, die unter Leitung von Hans Rohe (SPD) stattfand. Doch zuvor ging es um ein anderes Thema: Den vereinten Unmut der „Sportfraktion“ hatte sich der Vorsitzende des Beirats bei der Obersten Landschaftsbehörde des Landes NW, Professor Dr. Gerß, durch ein Schreiben an den Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zugezogen. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Landschaftsgesetzes hatte er sich gegen die Aufnahme der Sportorganisation in die Landschaftsbeiräte gewandt und dabei behauptet, mit den Sportvertretern käme „eine Gruppe in die Beiräte, der zwar eine ästhetische Landschaft als Kulisse angenehm sein mag, die aber ihr eigentliches Ziel – die Sportausübung – auch in einer toten Landschaft erreichen kann. Der Sport wäre in diesem Sinne ein Fremdkörper in den Beiräten, der deren Funktionsfähigkeit in Frage stellen könnte“.

Unter Hinweis auf den Landtagsbeschluß vom 17. November 1989 (Drs. 10/4785) sowie den Bericht der Landesregierung vom 10. März 1992 wies der Vorsitzende des Sportausschusses diese Einschätzung energisch zurück. Die Vertretung des Sports in den Landschaftsbeiräten müßte noch nicht einmal zwangsläufig nur auf der Nutzerseite erfolgen. Er halte den Sport für einen Nutzer, dessen Belange untrennbar mit der Funktionsfähigkeit der Landschaft verbunden sei. „Es stellt sich doch sehr die Frage, ob es sachgerecht und verhältnismäßig ist, daß zum Beispiel andere Vereinigungen der Nutzer in den Beiräten vertreten sind, nicht aber die größte Nutzergruppe, die durch die Sportorganisationen vertreten wird.“

Auch Michael Ruppert (F.D.P.) kritisierte, die „intellektuelle Anspruchslosigkeit“ der Begründung, aus der Sportfeindlichkeit hindurchschimmere. Dr. Reiner Klimke (CDU) wies darauf hin, gerade Sport sein in vielfältiger Weise mit der Landschaft verbunden. Bei Sport als öffentlichem Belang, den man darüber hinaus auch und gerade in die Landesverfassung aufgenommen habe, müsse stets abgewogen werden. Er gehöre deshalb in die Beiräte. Uwe Herder (SPD) zeigte gleichfalls Unverständnis über Professor Gerß' Auffassung. Als „dumme Aussage“ stufte er den Passus „Sportausübung auch in einer toten Landschaft“ ein. In der nächsten Sitzung wird sich der Sportausschuß erneut mit der Angelegenheit befassen, da der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft nach Ansicht des Ausschusses nur unzureichend Stellung beziehen konnte.

Im Mittelpunkt der Ausschußsitzung stand der Bericht des LSB-Vizepräsidenten Karl-Heinz Krause über Aufgaben und Einrichtungen des Krankenhauses für Sportverletzte, dem sich eine Besichtigung der wichtigsten Einrichtungen anschloß.

Das Krankenhaus für Sportverletzte ist eine Einrichtung der Sporthilfe e.V.-Sozialwerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Das Krankenhaus in Hellersen wurde 1970 errichtet. 1978 konnte ein Erweiterungs-

bau in Betrieb genommen werden. Heute verfügt das Krankenhaus über 306 Betten. In der Klinik werden nicht nur Sportler/innen, sondern auch Verletzte und Kranke aus dem Bereich der Orthopädie des Märkischen Kreises versorgt. 30 Prozent der Patienten kommen aus diesem Kreis, 40 aus dem Sportbereich des Landes Nordrhein-Westfalen und weitere 30 Prozent aus dem Bundesgebiet und anderen europäischen Ländern. Zur Zeit habe das Krankenhaus einen Auslastungsgrad von rund 90 Prozent erreicht. Eine Patientenwarteliste weise derzeit rund 80 Voranmeldungen aus. Der Pflegeplatz beträgt 301,19 Mark je Tag und Patient und wird jährlich zwischen dem Krankenhaus und den Kassenvertretungen neu ausgehandelt. Gegenüber anderen Krankenhäusern, so Krause weiter, sei dieser Satz als sehr niedrig zu bezeichnen. Neben einer wirtschaftlichen Führung sei das auch darauf zurückzuführen, daß Hellersen eine Fachklinik und kein sogenanntes Allgemeinkrankenhaus sei. Die Patienten werden in Zwei-/Vierbettzimmern untergebracht. Bei einer Gesamtzahl von 336 Beschäftigten betrug das jährliche Finanzvolumen des

stark geworden. Das Krankenhaus sei aber bemüht, diesem Druck durch wirtschaftliches Handeln zu begegnen. Für die Zukunft werde es jedoch absehbar sein, daß das Krankenhaus auch einer stärkeren Förderung bedarf als bisher. Aus dem Etat der Sporthilfe werde jedes Jahr ein Betrag von 500 000 Mark für Forschungszwecke bereitgestellt. Diese wissenschaftliche Forschung finde in enger Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin, der Sporthochschule Köln und mit der Fachhochschule Osnabrück statt. Sie diene auch dazu, Erkenntnis zur Verbesserung von Heilverfahren bei Sportverletzungen zu erzielen. Nicht zuletzt über die von der Sporthilfe durchgeführte Forschung habe das Haus wertvolle Erkenntnisse für die Behandlung von Sportverletzungen gewonnen. Zur Zeit würden Überlegungen angestellt, ein medizinisches Institut zu gründen, in das die Forschungsarbeiten, etwa auch die Untersuchungen für Kader-Bereiche, übernommen werden sollten.

Im Rahmen der vielfältigen landesweiten Aktionen Sport und Gesundheit des Kultusministeriums und des Landessportbundes



Mitglieder des Sportausschusses bei einer wissenschaftlichen Demonstration in der Forschungsabteilung des Krankenhauses für Sportverletzte in Hellersen. In der ersten Reihe (v.r.): Dr. Reiner Klimke (CDU, stellvertretender Vorsitzender), Hans Rohe (SPD, Vorsitzender des Sportausschusses), Horst Jäcker, Klaus-Dieter Stallmann (beide CDU), Josef Bowinkelmann (Verwaltungsdirektor) und Charlotte Kann (SPD). In der zweiten Reihe (v.r.): Anne-Hanne Siepenkothen, Heinz-Hellmich van Schewick (beide CDU) und Uwe Herder (SPD).

Wirtschaftsplanes rund 34,5 Millionen Mark. Das Krankenhaus teilt sich im medizinisch-fachlichen Bereich in die Abteilungen Chirurgie, Orthopädie, Anästhesie und Rehabilitation auf. Daneben werde eine sogenannte Schmerztherapie betrieben. Im Haus befinden sich vier Operationssäle, Labor-, Röntgenabteilung, zwei Schwimmbecken, zwei Gymnastikhallen sowie weitere Räume für Therapiemaßnahmen.

Das Sportkrankenhaus Hellersen habe in der Vergangenheit durch die Solidargemeinschaft von ca. 4,5 Millionen Mitgliedern aus Mitgliedsbeiträgen Gelder für Investitionen bereitgestellt. Dadurch seien auch in der Vergangenheit nur in seltenen Fällen öffentliche Gelder in Anspruch genommen worden. Aufgrund des Kostendämpfungseffekts des Gesundheitsstrukturgesetzes sei auch der Druck auf das Sportkrankenhaus – trotz gleichbleibend hoher Auslastung – sehr

stellte Joachim Sommer (LSB) das Programm „Sport und Gesundheit im Landessportbund NW e.V.“ vor. Ziel des Programms sei es, gesundes Sporttreiben für alle zu erreichen, und zwar im Verein. Das Konzept gehe davon aus, Gesundheit beruhe auf dem individuellen Umgang mit den persönlichen Möglichkeiten einerseits und den gesellschaftlichen Bedingungen andererseits. Sport könne mit seinen unterschiedlichen Formen und Inhalten Teilbereiche der Gesundheit wesentlich stützen. Die Umsetzung soll in drei Bereichen erfolgen: sportartbezogene Angebote, allgemeiner Breitensport, Sport zur Krankheitsbewältigung bzw. -vermeidung sowie themenorientierte Bewegungsprogramme.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat im März 1990 beschlossen, modellhaft die Einrichtung von Fitneß-Studios in fünf Turn- und Sportvereinen zu fördern. Zur Si-

tuation und Einschätzung der Perspektiven dieser Einrichtungen nahm der Sportausschuß abschließend einen Erfahrungsbericht von Michael Heise (LSB) entgegen. Modellvereine waren dabei Turner und Ballspieler Bocholt 1907 e.V., Freie Turn- und Sportvereinigung „Ost“ e.V., Bielefeld, Turnverein Ratingen e.V., Bündler Turnverein Westfalia von 1862 e.V. und der Turn- und Sportverein von 1993 Kachtenhausen e.V.

Der LSB gewährte eine finanzielle Unterstützung von 50 000 Mark je Verein. Diese verpflichten sich, auf der Basis der Fitneß-Konzeption des LSB die Einrichtung und Organisation ihres Fitneß-Studios umzusetzen. Aufgrund der Auswertung des Versuchs erfüllten die Vereine die geforderten baulichen Voraussetzungen. Die Gesamtausstattungen hätten sowohl einem hohen Standard als auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer/innen entsprochen. Durchschnittlich seien Investitionen von 300 000/600 000 Mark getätigt worden, die auch die Eigenarbeit von Vereinsmitgliedern einschließen.

Die Angebote der Modellvereine machten deutlich, daß die Ansprüche im Fitneßbereich weitgehend, auch ohne ein spezielles Fitneß-Studio, erfüllt werden könnten. Dabei werde auch deutlich, daß die Fitneß-Angebote sich nicht auf eine Sportart, eine Bewegungsgrundform oder einen einzigen Konditionsaspekt reduzierten. Die Modellvereine hätten mit ihrem Studiobetrieb ihr Fitneß-Angebot erweitert und bewiesen, daß Vereine in der Lage sein können, die Bedürfnisse und Erwartungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Motivlagen potentieller Mitglieder zu erfüllen. Der Auslastungsgrad werde als sehr gut bezeichnet, so daß unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Studiobetrieb als erfolgreich zu bewerten sei. Organisation und Durchführung des Betriebes stellten umfangreiche Ansprüche und sportspezifische Kenntnisse an die hauptamtlichen Sportlehrer/innen und Übungsleiter/innen. Alle Studios beschäftigten eine bis zwei hauptamtliche Sportfachkräfte. Darüber hinaus seien mehrere Übungsleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt worden. Der Erfolg der Studios verbinde sich mit der Anzahl und der Qualifikation der Mitarbeiter/innen.

Da die Modellstudios in den Sportvereinen finanziell gesichert erscheinen, stelle sich bei der Förderung weiterer Studios nicht unbedingt die Frage der finanziellen Unterstützung durch den LSB. Qualifizierte Beratung, Informationsmaterialien, Vermittlung von Fachberatern und Firmen sowie die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern/innen seien eine wichtige Hilfestellung für die Turn- und Sportvereine, die der Landessportbund leisten müsse. Turn- und Sportvereine, die ein Fitneß-Studio einrichten bzw. einrichten wollten und die Empfehlungen des LSB im Hinblick auf Studiogröße, Geräteauswahl, Angebotsformen und Qualifikation von Mitarbeitern/innen berücksichtigten, könnten ein Zertifikat erhalten, das auch unter Öffentlichkeitsgesichtspunkten des LSB interessant wäre (anerkanntes Fitneß-Studio des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen). In der Diskussion erinnerte der Ausschußvorsitzende Hans Rohe daran, Ausgangsbasis sollte gewesen sein, daß sich mehrere Vereine auf der Ebene der Stadt-/Kreis-sportbünde zusammenschließen, um gemeinsam ein Fitneß-Center zu eröffnen und zu betreiben. Er halte nichts davon, so Rohe weiter, wenn immer mehr kommerzielle Fit-

## Abstimmungsmarathon in Sachen Personalvertretung

### Mitbestimmung nicht über absolut notwendiges Maß hinaus ausweiten

*Über mehr als 170 Änderungsanträge zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) hatte der Ausschuß für Innere Verwaltung unter Leitung seines Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) in einer Klausursitzung Ende April zu befinden. Der weitaus größte Anteil dieser Änderungsanträge wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht und aus dem von ihr selbst vorgelegten Gesetzentwurf sowie zahlreichen Ergänzungsanträgen hierzu entnommen.*

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Daniel Kreutz, betonte — wie schon tags zuvor im Ausschuß für Kommunalpolitik Bärbel Höhn —, die zahlreichen Änderungsvorschläge zum LPVG seien weitestgehend angelehnt an Forderungen des DGB. Im übrigen entsprächen sie den von den Gewerkschaften und sonstigen Interessenvertretungen in der vom Ausschuß durchgeführten Anhörung erhobenen Forderungen und Wünschen.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Frechen, bemerkte zu diesen Vorschlägen, Teile der SPD-Fraktion hätten viel Verständnis für eine ganze Reihe dieser Forderungen, jedoch nicht die Zustimmung der Gesamtfraktion erhalten. Fraktionsmeinung sei, daß eine Ausweitung von Mitwirkung und Mitbestimmung im öffentlichen Bereich über das absolut notwendige Maß hinaus angesichts der Bestrebungen nach einer Reform des öffentlichen Dienstrechts, einer Umorganisation der öffentlichen Verwaltung sowie unter finanziellen Aspekten nicht weiter vertretbar sei.

Die Fraktion der CDU, die das von der SPD-Fraktion beantragte Initiativrecht des Personalrats in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten auch auf einzelne Beschäftigte bezogen ablehnte, wollte auch die im Regierungsentwurf vorgesehene Schaffung neuer Mitbestimmungstatbestände bei Organisationsuntersuchungen und strukturellen Veränderungen in den Dienststellen nicht mittragen. Diesen Vorschlag lehnte sie gemeinsam mit der SPD-Fraktion ab.

Noch restriktiverer Art waren die Anträge der Fraktion der F.D.P. Nach ihrer Auffassung werden Handlungsfähigkeit der politischen Vertretung und der Dienststellenleiter und deren Entscheidungen weitestgehend durch zu weit gehende Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen schwerwiegend beeinträchtigt. Wo Effektivität der Verwaltungen durch extensive Beteiligungsrechte gemindert werden oder diese den notwendigen technischen Wandel in der Verwaltungsarbeit verhindern, sollen diese Rechte beschnitten oder zurückgenommen werden.

Als beschlossene Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf — abgesehen von

neß-Studios wegen großen Zulaufs aus dem Boden schössen und die Vereine außen vor blieben. Er empfahl dem LSB, die Organisationsstrukturen über die Sportbünde aufzuziehen, wobei es begrüßenswert wäre, wenn auch Krankenkassen mitziehen würden.

der Verlängerung der Amtszeit der Personalräte um ein weiteres Jahr —, soweit sie auf Anträgen der SPD-Fraktion beruhen, sind beispielsweise zu nennen:

- Unabhängig vom Umfang ihrer Freistellung erhalten Personalratsmitglieder die üblichen Reisekosten bei Dienstreisen zu Personalratssitzungen.

- Es wird klargestellt, daß Beamte in der Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen bei der Dienststelle wahlberechtigt sind, der sie angehören (§ 10 Abs. 5).

- Bei Streitigkeiten über den Bestand eines Beschäftigungsverhältnisses ruht die Mitgliedschaft im Personalrat bis zur Rechtskraft der Entscheidung (§ 27 Abs. 2).

- Es wird klargestellt, was unter der „regelmäßigen Arbeitszeit“ der Personalratsmitglieder zu verstehen ist und daß auf Antrag des Personalrats Teilfreistellungen alternativ neben Vollfreistellungen möglich sind (§ 47).

- Die Regelungen zum Beteiligungsverfahren bei Kündigungen und Aufhebungsverträgen werden in einer neuen Vorschrift zusammengefaßt (§ 72 a).

- Dem gestiegenen Stellenwert des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in der Arbeit der Personalräte wird Rechnung getragen (§ 77).

- Zum Vierteljahresgespräch (§ 63) kann der Dienststellenleiter für Personal- und Organisationsangelegenheiten zuständige Beschäftigte hinzuziehen. Die von der SPD beantragte Fassung bezog sich zunächst nur auf die für Personalangelegenheiten zuständigen Beschäftigte, wurde jedoch auf Vorschlag der CDU-Fraktion ausgeweitet. Das gleiche soll für die Erörterungsgespräche gem. § 66 Abs. 2 gelten.

- Das von der SPD-Fraktion zur Abstimmung gestellte, im Regierungsentwurf vorgesehene „Einzelinitiativrecht“ wurde gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. beschlossen.

- Den Ausschluß des Verfahrens vor der Einigungsstelle sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung für Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit Organisationsuntersuchungen und strukturellen Veränderungen der Dienststellen vor. Diese Vorschrift ist im — beschlossenen — Antrag der SPD-Fraktion nicht enthalten, der Vorschlag der Landesregierung somit entfallen. Auch die Aufnahme der letztgenannten Tatbestände in den Katalog der Mitbestimmungsrechte wurde abgelehnt.

24 Änderungsanträge bezogen sich auf den Mitbestimmungskatalog (§ 72). Soweit die F.D.P.-Fraktion im Interesse einer effektiveren und sparsamer arbeitenden Verwaltung die Mitbestimmung zu begrenzen suchte, wurden ihre Anträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Anträge der GRÜNEN zielten auf eine qualitative Weiterentwicklung der Mitbestimmung. Sie wurden aus den bereits genannten Gründen von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Der Ausschuß geht davon aus, daß Mitte Juni die 2. Lesung der Gesetzentwürfe durchgeführt und das novellierte Landespersonalvertretungsgesetz danach von der Landesregierung verkündet werden kann.

## Trotz Abwehrbollwerk und zeitweilig gutem Spiel Niederlage im Rheinstadion

Auch das mit mehr als hundertjähriger Fußballerfahrung fundierte Abwehrbollwerk aus Hans Kraft und Hans Kern konnte die 2:4-Niederlage des FC Landtag gegen die Elf der Landesstelle Unna-Massen im Düsseldorfer Rheinstadion nicht verhindern. Trotz der besseren Spielanlage der Landesstelle war es ein vermeidbarer Punktverlust für den FCL. Denn der hätte, nachdem er einen 0:2-Rückstand aufgeholt hatte, in dieser Phase des Spiels den Sieg durchaus verdient gehabt. Es war ein Match mit sehr unterschiedlichen Spielanteilen. Die Anfangsphase bestimmte eindeutig der FCL; der Landesstelle gelang es kaum, die Mittellinie zu überqueren. Dann aber schossen die beiden brandgefährlichen Sturmspitzen aus Unna-Massen, glänzend eingesetzt von ihrem Mittel-

feldregisseur, den Zwei-Tore-Vorsprung heraus. Die Mannschaft der Landesstelle sah schon wie der sichere Sieger aus, zumal sie sich noch weitere hochkarätige Torchancen erarbeitete, aber an ihrer eigenen Verspieltheit, am Aluminium oder an dem routiniert das Tor hütenden René Markgraf scheiterte.

Noch vor der Pause gelang dem FCL durch Stephan Thermer der Anschlußtreffer. Das Spiel wogte nun hin und her. Mal geriet der FCL schwer unter Druck und schien mit seinen Kräften schon am Ende, dann aber – Mitte der zweiten Halbzeit – nahm er das Heft wieder fest in die Hand und drängte, angetrieben von Jürgen Cosse und Rudi Schumacher, mit Vehemenz auf den Ausgleich. Den erzielte schließlich Wolfgang Stang nach einer Musterkombination über Cosse und Hallwass. Jetzt hatte der FCL Oberwasser, jetzt verhinderte nur der Pfosten seinen Führungs- und wahrscheinlichen Siegtreffer. Ein Konter brachte schließlich das Verderben. Der Rechtsaußen der Landesstelle war aus stark abseitsverdächtigter Position durchgebrochen und wurde im FCL-Strafraum von den Beinen geholt. Den fälligen Elfmeter verwandelte der Gefoulte selbst. Nochmals mobilisierte der FCL alle seine Kräfte, entblößte seine Deckung und mußte kurz vor Abpfiff den spielentscheidenden vierten Gegentreffer hinnehmen.

### Schonvermögen

Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Rüdiger Goldmann, ob die Anrechnung von Personenkraftwagen als Vermögen bei Sozialhilfeleistung grundsätzlich rechtmäßig sei, mit Ja beantwortet. Die Möglichkeit einer Sonderregelung für Spätaussiedler gegenüber anderen Sozialhilfeempfängern sehe die Landesregierung grundsätzlich nicht (Drs. 11/7055).

### Landespressegesetz

In erster Lesung hat der Landtag am 5. Mai den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes NW (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drs. 11/7013) beraten und an den Hauptausschuß überwiesen. **Hans Kern** (SPD) versprach sich von der Verlängerung der Verjährungsfrist bei der Verbreitung von Kinderpornos und Gewalt von jetzt sechs Monaten auf drei beziehungsweise fünf Jahre eine positive Wirkung auf dem Weg zur gesellschaftlichen Ächtung dieser Erscheinung. **Innenminister**

**Dr. Herbert Schnoor** (SPD) bat in seiner Einbringung um Zustimmung für den Gesetzentwurf. **Ruth Hieronymi** (CDU) begrüßte Maßnahmen gegen ausufernde Gewaltdarstellung auch in Videos und Computerspielen, die in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen einen immer breiteren Raum einnehmen. Für **Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) war die verlängerte Verjährungsfrist auch unter dem Gesichtspunkt der Abschreckung erforderlich. **Bärbel Höhn** (GRÜNE) hielt die Frist für eher noch zu gering; Zehn Jahre wären durchaus angemessen.



Über die vielfältige Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich vor kurzem eine Delegation des Tschechischen Medienrats informiert. Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (3. v.l.) empfing die von Vertretern der Landesanstalt für Rundfunk begleiteten Gäste zu einem Gedankenaustausch im Landtag. Auf dem Bild von rechts Dr. Oldřich Tomek, Vorsitzender des tschechischen Medienrats, Dr. Gerhard Rödning, erster stellvertretender LfR-Direktor, Dolmetscherin Dr. Blanka Schwarzzerová, Klose, Medienratsmitglied Hanuš und Dr. Jürgen Brautmeier (LfR).

### Sondersitzung des Landesparlaments

Auf Antrag von 89 Abgeordneten der Fraktion der CDU und 13 Abgeordneten der Fraktion der F.D.P. ist der Landtag zu einer Sondersitzung am Mittwoch, 1. Juni, um 9.30 Uhr einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen die Themen „Keine Freigabe von Rauschgiften in Nordrhein-Westfalen“ sowie „Finanzielle Bevorzugung von Arbeitnehmern in der Stahlindustrie durch Subventionen der SPD-Landesregierung schafft Ungerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen“. Die Einberufung des Landtags erfolgt gemäß Artikel 38 Absatz 4 der Landesverfassung.

### Ingenieurgesetz

Der Landtag hat die zweite Novelle zum Ingenieurgesetz im Entwurf der Landesregierung nach der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses ohne Debatte in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet (Drs. 11/6259).

★

### Fischzüchter...

Fortsetzung von Seite 8

rats für das Fischereiwesen beim Ministerium vermißte er eine Korrektur: Auf die beiden Beirat-Vertreter der Landwirtschaftskammern könne verzichtet werden. Repräsentanten der Fischzüchter und der Naturschutzverbände sollten ihre Stelle einnehmen.

**Wilhelm Krömer** (CDU) hielt es für unabdingbar, daß selbständige Fischereirechte bei Veränderungen von Gewässern aufrechterhalten würden. Ansonsten erwecke es den Eindruck „enteignungsähnlicher Eingriffe“. Er machte den Vorschlag, die Ausübung der Fischereirechte an künstlichen und stehenden Gewässern während der ersten zwei Jahre nach ihrer Entstehung ruhen zu lassen. Es sei nicht vertretbar, die Angler in unangemessener Weise bei der Aufstellung und Umsetzung von Hegeplänen zu belasten.

**Friedel Meyer** (F.D.P.) meinte, daß die Landwirtschaftskammern im Ausschuß nicht vertreten sein müßten, um eine staatliche Kontrolle von 70 Prozent zu vermeiden. „Wir wollen das privat lassen, was privat ist“, sagte er.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) gab zu bedenken, daß das Gesetz nicht den ökologischen Anforderungen genüge. NRW verpasse die Chance auf eine richtungweisende Gesetzesgrundlage. Die Bindung des Landesfischereigesetzes an die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege seien unverzichtbar. Er kritisierte den Minister, bei den Vorbereitungen zur Novellierung des Landesfischereigesetzes die Naturschutzverbände nicht konsultiert zu haben.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) begrüßte die Finanzierung von Hegeplänen aus der Fischereiabgabe, die Zusammensetzung des Fischereibeirats sowie die Einzelmöglichkeit von Fischereischeinern. Bei Renaturierungsmaßnahmen versichere das Land, bestehende Angelmöglichkeiten von Anglervereinen oder Genossenschaften zu erhalten oder an anderer Stelle zu ersetzen.

## Personalien

**Bodo Hombach**, sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter aus Mülheim an der Ruhr, ist vom Arbeitskreis Wirtschaft der SPD-Landtagsfraktion einstimmig zum neuen Vorsitzenden und damit wirtschaftspolitischen Sprecher der Fraktion gewählt worden. Der 41jährige Hombach, derzeit Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I und seit 1990 Mitglied des Landtages, ist Nachfolger von **Ernst-Otto Stüber**, der bei der Kommunalwahl im Herbst 1994 in Bochum für das Amt des Oberbürgermeisters kandidiert. Für den Rest der Wahlperiode beabsichtigt Hombach, Geschäftsführer des Preussag Handelshauses, seinen Schwerpunkt bei struktur- als auch arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu setzen und die Politik der Landesregierung durch internationale Kontakte zur Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten nachhaltig zu unterstützen.

★  
**Manfred Hemmer** ist neuer Vorsitzender des Arbeitskreises Verkehr der SPD-Landtagsfraktion. Der 57jährige Abgeordnete der SPD für den Wahlkreis Hamm II, der dem nordrhein-westfälischen Landtag seit Mai 1980 angehört, war bislang bereits stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender und löst **Karl Böse** ab, der die Funktion des verkehrspolitischen Sprechers aus beruflichen Gründen zur Verfügung gestellt hatte. Zum Stellvertreter Hemmers wählte der Arbeitskreis den Bielefelder **Heinz Hunger**.

★  
**Friedemann Wenck** ist von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SPD-Landtagsfraktion bei der turnusmäßigen Neuwahl des Betriebsrates erneut zum Vorsitzenden gewählt worden. Seine Stellvertreterin **Renate Schad** wurde ebenfalls bestätigt. Als neues Betriebsratsmitglied wurde **Hans-Peter Maaßen** gewählt.

★  
**Reiner Priggen** (40), Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist neuer Landessprecher des BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN. Der in Aachen wohnende und dort in der Kommunalpolitik aktive Mitarbeiter des grünen Landtagsabgeordneten Gerd Mai setzte sich auf der Landesdelegiertenkonferenz am 7. und 8. Mai 1994 gegen seinen Konkurrenten **Michael Breitkopf-Seiger** durch. Neue Landessprecherin wurde **Barbara Steffens** (32). Sie ist Biologisch-Technische Assistentin, wohnt in Mülheim an der Ruhr und war vorher Politische Geschäftsführerin des Landesverbandes der Grünen.

★  
**Elsbeth Rickers**, von 1970 bis 1985 als CDU-Abgeordnete Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags, ist von Papst Johannes Paul II. mit dem Silvester-Orden ausgezeichnet worden. Frau Rickers erfuhr die hohe päpstliche Ehrung aufgrund ihrer Verdienste um den Aufbau einer lebendigen Caritasarbeit in den Gemeinden. Sie erhielt den Orden aus den Händen von Erzbischof **Johannes Joachim Degenhardt**. Elsbeth Rickers ist die erste Frau aus dem Erzbistum Paderborn, der der 1841 von Papst Gregor XVI. gestiftete Silvester-Orden verliehen wurde.

★  
**Dr. Georg Linden**, Leitender Oberstaatsanwalt in Aachen, ist an seine frühere Wirkungsstätte zurückgekehrt. Linden hat im nordrhein-westfälischen Justizministerium

## Dr. Helmut Linssen Spitzenkandidat der CDU

Die CDU Nordrhein-Westfalens wird mit ihrem Fraktionsvorsitzenden im Düsseldorfer Landtag, Dr. Helmut Linssen, in den Landtagswahlkampf 1995 gehen. In einer landesweiten Mitgliederbefragung erhielt der Issumer Abgeordnete, der seinen Wahlkreis Kleve I immer direkt gewinnen konnte, fast 60 Prozent der abgegebenen Stimmen. Sein Mitbewerber um das Amt des Spitzenkandidaten, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbildungsministerium Dr. Norbert Lammert, kam auf knapp 40 Prozent.

Der nordrhein-westfälische Landesverband hatte als erster Landesverband der CDU eine derartige Befragung zur Person des Spitzenkandidaten durchgeführt. 88 000 der über 210 000 Mitglieder — das entspricht einer Quote von etwa 44 Prozent — nahmen daran teil und gaben ihre Stimmen entweder per Brief oder in einem der Wahllokale in den Kreisverbänden ab.

Dieser Wahl war ein mehrere Wochen langer Vorstellungsmarathon vorangegangen, in dem sich die beiden Kandidaten in den acht Bezirksverbänden sowie auf sieben weiteren Parteiveranstaltungen vorgestellt hatten. „In der Presse wurde Linssen und Lammert zwar vorgehalten, sie seien bei ihren Auftritten in einem ‚Meer der Harmonie‘ versunken, bei den rund 5 000 Zuhörern ist dieser ‚Wettstreit auf die sanfte Art‘ aber offenbar gut angekommen“, urteilte die Deutsche Presseagentur in einem Bericht über das Auswahlverfahren.

Der heute 51jährige Oppositionsführer Linssen studierte nach dem Abitur und einer



Dr. Helmut Linssen (CDU)

kaufmännischen Lehre Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten Hamburg und München. Dem Kaufmannsdiplom folgte die Promotion zum Dr. rer. pol. Sein politischer Werdegang: 1972 Eintritt in die CDU, ab 1975 Ratsmitglied der Stadt Geldern, 1979 bis 1980 stellvertretender Vorsitzender der Ratsfraktion.

Seit Mai 1980 vertritt Dr. Linssen den Wahlkreis Kleve I im Landtag. In seiner zweiten Legislaturperiode ab 1985 war er zunächst umweltpolitischer Sprecher der Fraktion, ab 1987 stellvertretender Fraktionsvorsitzender und gleichzeitig — bis 1991 — Generalsekretär der NRW-CDU. Den Fraktionsvorsitz der CDU im Landtag übernahm er im Mai 1990.



Kinder sind am vergangenen Mittwoch in den F.D.P.-Fraktionssaal eingezogen und haben ihn als „Spielzimmer“ mit Beschlag belegt. Der Grund: Die Grünen veranstalteten im Landtag ein Meeting über Kinderpolitik. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten ihre Kleinen mitgebracht. Sie mußten betreut werden, während sich ihre Mütter und Väter rhetorisch für sie ins Zeug legten.  
Foto: Schälte

als Gruppenleiter die Fachaufsicht über die 19 Staatsanwaltschaften im Land übernehmen.

★  
**Dr. Adolf Franke** ist vom Verwaltungsrat der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (WestLB) mit sofortiger Wirkung zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes bestellt worden. Franke ist als Vorstandsmittglied mit zuständig für die Division Konzernsteuerung und den Zentralbereich Beteiligungen. Er war seit 1990 als Generalbevollmächtigter und Geschäftsbereichsleiter Konzernsteuerung

zuständig für Konzernentwicklung, Konzerncontrolling und -organisation, Informationsmanagement und Bilanzen.

★  
**Roland Mehring**, Türmer der Münsterschen St. Lambertuskirche, geht nach 33 Jahren in den Ruhestand. Das Amt des dienstältesten Türmers Europas, 298 Stufen über der nach den Kriegszerstörungen wiedererstandenen Altstadt, soll erneut besetzt werden — mit einem Türmer oder, wie es zum ersten Mal in der Ausschreibung heißen wird, einer Türmerin.

## SPD-Fraktion

### Französisches System ist beispielhaft

Fachleute der SPD-Landtagsfraktion haben jetzt über die Ergebnisse eines zweitägigen Informationsbesuches in Frankreich berichtet, den sie zur Vorbereitung einer von der SPD beantragten Landtags-Anhörung zur Reform des Familienlastenausgleichs in der Bundesrepublik durchgeführt haben. Zum Ergebnis erklärte der familienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Heinz Hilgers, der auch Präsident des Kinderschutzbundes ist: „Familienpolitik hat in Frankreich einen

wesentlich höheren Stellenwert als bei uns.“ Der Rückgang des Lebensstandards durch die Geburt von Kindern sei in Frankreich wesentlich geringer als in der Bundesrepublik. Die SPD-Abgeordneten Erich Heckelmann, der Vorsitzender des zuständigen Landtagsausschusses ist, und Bernd Flessenkemper wiesen zum Vergleich darauf hin, daß in der Bundesrepublik sogar normal verdienende Familien mit Kindern oftmals zu Sozialhilfeempfängern würden, während durch das relativ hohe Kindergeld in Frankreich der Lebensstandard der Familien gesichert sei und es kaum ein Wohlstandsgefälle zu Kinderlosen gebe. Entscheidende Vorteile des französischen Systems seien u. a. die Dynamisierung der familienpolitischen Leistungen, die Aufbringung der Mittel durch eine Mischfinanzierung aus Beiträgen und Steuern sowie die

Einfachheit des Verfahrens, weil alle Familienleistungen an einer Stelle beantragt und ausbezahlt werden. Familienverbände, Arbeitnehmer und Arbeitgeber seien an der Festlegung der familienpolitischen Leistungen in einem Verwaltungsrat beteiligt.

Heinz Hilgers erläuterte, daß durch einen Antrag der SPD im nordrhein-westfälischen Landtag die Diskussion angestoßen werden müsse zur Freistellung des Existenzminimums von Steuern und zu einem einheitlichen Kindergeld. Es sei ein familienpolitischer Skandal, daß weit über 1,2 Millionen Kinder von Sozialhilfe leben und es nach über vier Jahrzehnten Bestehen der Bundesrepublik noch immer nicht gelungen sei, durch einen umfassenden und gerechten Familienlastenausgleich die Benachteiligung von Familien mit Kindern zu verringern.

## CDU-Fraktion

### Drogen-Alleingang von NRW mißachtet Karlsruher Urteil

Die von Landes-Justizminister Krumsiek (SPD) erlassenen vorläufigen Richtlinien zum „Hasch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes haben der justizpolitische Sprecher der Fraktion, Dr. Hans-Ulrich Klose, und der Sozialexperte Hermann-Josef Arentz, scharf kritisiert. Zugleich kündigte Arentz ein „bundesweites Bündnis der drogenpolitischen Vernunft“ an. Das habe man auf dem Treffen führender Sozialpolitiker von CDU und CSU in Bund und Ländern

in Schwerin beschlossen. „In den Landtagen werden wir vor dem nordrhein-westfälischen Kurs warnen und mit allen Mitteln versuchen, ihn zu verhindern.“

Dr. Klose bezeichnete das Vorgehen des Justizministers als offene Mißachtung des Karlsruher Urteils. „Die Richter haben ausdrücklich festgelegt, daß sich die Länder auf eine gleichlautende Auslegung und Handhabung des Urteils einigen sollten. Doch das hat die SPD-Landesregierung nicht daran gehindert, hier vorschnell und ohne Rücksicht auf Verluste Pflöcke einzuschlagen, indem sie nicht nur Cannabis-Produkte freigeben will, sondern sogar die Grenzen der Legalität bis zu den harten Drogen wie Heroin, Kokain und Amphetaminen aufweichen will. Dieser Alleingang ist in keinster Weise durch Karlsruhe gedeckt. Die Erlaub-

nis, weiche Drogen konsumieren zu dürfen, ist schon schlimm genug. Dies nun auch auf andere Rauschgifte auszuweiten, ist der nächste Schritt in die absolut falsche Richtung dieser sozialdemokratischen Drogenpolitik in NRW.“

Für Eltern, Lehrer und Drogenberater bedeute diese erweiterte Rauschgiftfreigabe einen schweren Schlag für alle Bemühungen um Prävention und Therapie, so Arentz. „Sie geraten in Erklärungsnotstand, wenn sie einerseits vor der Einnahme von Rauschgift und den schlimmen Folgen warnen, andererseits aber der Konsum durch das Düsseldorf Ministerium legalisiert ist. Ihre Arbeit wird durch den Krumsiek-Vorstoß unterminiert, indem Polizei und Staatsanwalt von oberster Stelle zum Weggucken aufgefordert werden.“

## F.D.P.-Fraktion

### Schonzeit zu Ende: NRW muß wieder regiert werden

Nach der Bundespräsidentenwahl forderte die F.D.P.-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, wieder die Zügel in die Hand zu nehmen. „NRW muß wieder regiert werden“ heißt es in einem Antrag zur nächsten Plenarsitzung. Das Land brauche eine Landesregierung, die wieder handlungsfähig wird, um NRW im nationalen und internationalen Wettbewerb nicht noch weiter ins Hintertreffen geraten zu lassen. Die Landesregierung muß nach Ansicht der F.D.P. den Wirtschaftsstandort Nordrhein-

Westfalen sichern und ausbauen. Sie muß ihre einseitige Politik zu Gunsten der Montanindustrie, der Großunternehmen und nur einer Region ändern in eine Politik der Chancengleichheit für alle Branchen, alle Unternehmensgrößen, alle Regionen und alle Arbeitnehmer. Die Landesregierung muß endlich ein Konzept zur Verringerung der horrenden Staatsverschuldung von mittlerweile mehr als 122 Milliarden Mark erarbeiten. Die Zeit der ständigen Schuldenmacherei zu Lasten der folgenden Generationen ist moralisch nicht mehr zu verantworten. Schon heute verpulvert die Landeskasse jeden Tag rund 22 Millionen Mark allein für Zinsen. Die Landesregierung muß endlich entschlossen die organisierte Kriminalität in unserem Land bekämpfen. Weder neue Drogenrichtlinien noch der Eierdieb- oder der Bagatell-Erlaß können kaschieren, daß das organisierte Verbrechen in

Nordrhein-Westfalen immer mehr Oberhand gewinnt. Die Polizei ist nicht der Sozialhelfer für alle Lebenslagen, sondern der verlängerte Arm des Staates zum Schutze der Gemeinschaft vor Verbrechen.

Weiter mahnt die F.D.P.-Landtagsfraktion Handlungsbedarf an in den Feldern:

- Schulreform
- Leistungsfähigkeit der Universitäten
- Verwaltungsstrukturreform
- Verkehrsinfrastruktur
- Energiepolitik.

Das Land braucht jetzt ein schnelles Signal, daß in NRW wieder regiert wird. Am besten fängt die Landesregierung bei sich selbst an und führt eine große Kabinettsreform durch.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Landesregierung zieht Eltern über den Tisch

Seit Anfang dieses Jahres werden in 19 Kindergärten in NRW sogenannte Nachmittags-Schnupperkurse für Kinder, die noch keinen regulären Kindergartenplatz haben, angeboten. Die Maßnahme hat den Zweck, „auf unkonventionelle Weise möglichst vielen Kindern die Chance für die Aufnahme in einen Kindergarten zu geben, auch wenn es nur zweieinhalb oder drei Stunden am Nachmittag sind“, so Minister Müntefering am 10. März.

Was als unkonventionelle Art, zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen, vorgestellt wurde,

erweist sich inzwischen als plumpe Masche, Eltern in die Tasche zu greifen. Für die zwei bis drei Nachmittags-Betreuungsstunden sollen die Eltern, die mit dem Versprechen auf bevorzugte Behandlung bei der Vergabe eines regulären Kindergartenplatzes gelockt wurden, den vollen Kindergartenbeitrag zahlen, ohne allerdings mit der Einlösung des Versprechens rechnen zu können.

Im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie am 25. November 1993 hatten alle Fraktionen des Landtags den Minister aufgefordert, für das Angebot der zusätzlichen Nachmittagsbetreuung nur einen geringen und pauschalierten Elternbeitrag zu erheben. Minister Müntefering begründet die Erhebung des vollen Beitrages damit, daß die Kindergartengruppen am Nachmittag kleiner seien und „damit intensiver auf das einzelne Kind eingegangen werden kann“. Beate Scheffler, kinder- und jugendpolitische

Sprecherin der Grünen, erklärte dazu: „Wenn es nicht so unverschämte wäre, wäre es wirklich kurios: Mit der Begründung müßte Minister Müntefering den Kindergartenbeitrag in städtischen Kindergärten sofort senken, da dort mehr Kinder pro Erzieherin betreut werden als in den Kindergärten der freien Träger. Es kann doch wohl nicht angehen, daß die Landesregierung dicke Studien über die soziale Lage von Familien mit Kindern erstellen läßt und ständig deren Abstieg in Armut, Obdachlosigkeit und Sozialhilfe beklagt, auf der anderen Seite aber mit plumpen Tricks den Eltern zusätzlich Geld aus der Tasche zieht. Ich fordere den Minister auf, die schon kassierten Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an die Eltern zurückzuzahlen und höchstens einen Beitrag von 30 Mark pro Monat einzubehalten. Das hat auch der kinderpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Hilgers vorgeschlagen.“

## Kommunalausschuß für Experten-Anhörung zum Stellen-Management

Zum CDU-Antrag „Mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen — Stellenobergrenzenverordnung abschaffen!“ (Drs. 11/6991) im Ausschuß für Kommunalpolitik (mitberatend) am 25. Mai regte Reinhard Wilmbusse (SPD) eine gemeinsame Anhörung mit dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß zu weiteren Änderungen des öffentlichen Dienstrechts im Hinblick auf eine NRW-Initiative im Bundesrat an. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) sagte den Bericht der Landesregierung über personalwirtschaftliche Spielräume und kommunale Kernaufgaben zu.

Bei der Beratung der beiden CDU-Anträge Bürokratie-Abbau und Abschaffung der Stellenobergrenzen sprach sich Albert Leifert dafür aus, den Behörden die Verantwortung für Anordnung, Gestaltung und Finanzierung in einer Hand zu geben. Bärbel Höhn (GRÜNE) befürchtete bei der Privatisierung öffentlicher Aufgaben, soziale und Umweltstandards würden unter den Tisch fallen. Michael Ruppert (F.D.P.) sagte unter Bezug auf Wahlplakate, Arbeit werde nicht im öffentlichen Dienst, sondern nur durch unternehmerische Kraft entstehen. Reinhard Wilmbusse (SPD) hielt den CDU-Vorschlag, sämtliche Vorschriften fünf Jahre lang auszusetzen, für nicht praktikabel. Die SPD lehne den Antrag ab.

## Das Zitat...

„Wissen Sie, es gibt Leute, die einem den Rücken stärken wollen, und dann stellt man fest, sie treten einem rein. Da habe ich eine gewisse Lebenserfahrung.“

Kultusminister Hans Schwier (SPD) bei der Aussprache über den CDU-Antrag zu Fremdsprachen in der Berufsausbildung.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: \*568 01#

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche



Daniel Kreutz (GRÜNE)

Die Mobilisierung gesellschaftlicher Gegenmacht ist für Daniel Kreutz die zentrale politische Triebfeder: Mobilisierung gegen Armut, Arbeitslosigkeit und eine Umverteilung von unten nach oben. Der Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht sich als radikaler Interessenvertreter für die Schwachen der Gesellschaft.

Der 1954 in Recklinghausen geborene Parlamentarier knüpft in seinem politischen Engagement an das politische Wirken seiner Großväter an. Während er seine Eltern und ihr Umfeld als Lehrer eher als kleinbürgerlich charakterisiert, seien die Großväter „waschechte Proletarier“ gewesen: Der eine Arbeiterrat in Recklinghausen, der andere KPD-Funktionär. Trotz eines angefangenen Studiums der Germanistik und Philosophie in Köln wollte Daniel Kreutz selbst nie Lehrer werden, die ständige „Disziplinierung von Kindern“ habe er nicht aushalten wollen. Deshalb brach er sein Studium vorzeitig ab und ließ sich zum Maschinenschlosser umschulen. In einem kleinen Sondermaschinenbetrieb wurde er schnell Betriebsratsvorsitzender. Politisiert wurde Daniel Kreutz Anfang der sebziger Jahre durch die Spätwirkungen von Vietnamkrieg und Bildungsnotstand. Er engagierte sich in der „Gruppe internationaler Marxisten“, einer trotzkistischen Splittergruppe, in der er bis zum ZK-Sekretär aufstieg. Er selbst habe schon damals die Auseinandersetzung mit der SPD als „wichtigster Strömung in der real existierenden Arbeiterbewegung“ gesucht; andere K-Gruppen hätten sinnigerweise versucht, den Kapitalismus mit sozialistischer Propaganda zu erschlagen; den realen DDR-Sozialismus empfand er als Begräbnis der eigenen linken Ideale.

In der Gründungsphase der Grünen arbeitete Kreutz in einer Leverkusener Bürgerinitiative und versuchte insbesondere, Gewerkschafter gegen Atomanlagen zu mobilisieren. Die neue Partei lehnte er anfangs ab, da sie versucht habe, überparteiliche Bürgerbewegungen zu vereinnahmen. Doch als die Grünen ein wirtschaftliches Umbauprogramm „jenseits des Systemdualismus aus Kapitalismus und Kommunismus“ zu entwerfen begannen, wurde die Partei für ihn attraktiv; 1986 wurde Daniel Kreutz Mitglied und unverzüglich Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft „Grüne und Gewerkschaften“. Um nicht nur in der Partei, sondern auch in der Arbeitnehmervertretung politisch „ernster genommen“ zu werden, ließ sich Daniel Kreutz 1990 in den Düsseldorfer Landtag wählen. Seitdem wird er häufig zu Podiumsdiskussionen eingeladen. Im Landtag arbeitet er im Sozialausschuß. Dort ist die SPD, die sich gern als „Partei der kleinen Leute“ präsentiert, für den Grünen-Abgeordneten der zentrale politische Gegner: Gerne weist Kreutz auf die steigende Zahl von Millionären auch in Nordrhein-Westfalen hin; die SPD tue zuwenig gegen die „Bonner Umverteilung von unten nach oben“, wirke mit am Abbau

von Sozialleistungen und passe sich dem allgemeinen Rechtsruck in der Gesellschaft an.

In seinem radikalen Engagement für sozial Schwache, Arbeitslose, Behinderte und Flüchtlinge sieht sich der Abgeordnete oft als einsamer Rufer in der Wüste. Selbst in der eigenen Fraktion gilt er als Linksaußen. Seine ernüchternde Bilanz nach beinahe vier Jahren Parlamentsarbeit: In der politischen Diskussion zähle selten das bessere Argument, es gehe vielmehr um bloße Machtpolitik. Kreutz ist fest davon überzeugt, daß gerade SPD-Politiker häufig seinen sozialpolitischen Argumenten folgen; doch die meisten würden schließlich aus Loyalität zur Landesregierung gegen ihre Überzeugung abstimmen.

Daniel Kreutz sieht sich selbst als „Überzeugungstäter“; er sagt, was er denkt. Akribisch arbeitet er Gesetzesentwürfe durch und zeigt sozialpolitische Spielräume auf. Auch über die eigene Fraktion hinaus sind seine Fachkenntnisse durchaus geschätzt, doch vielen gilt er in seiner oft radikalen Kritik nicht als politikfähig. Er selbst verweist nicht ohne Stolz darauf, stets das gemacht zu haben, was er für richtig hält, sich nicht falschen Sachzwängen untergeordnet zu haben.

An materiellen Erfolgen seiner parlamentarischen Arbeit fällt ihm nur wenig ein; da sei mal die eine oder andere Drogenhilfeeinrichtung auf seine Initiative hin gerettet worden, und aus der Forderung eines Lesben- und Schwulenreferats sei eine Landesförderung für den nordrhein-westfälischen Schwulenverband herausgesprungen; immerhin sei sein Büro inzwischen eine anerkannte Hilfsadresse für zahlreiche Minderheiten. Trotz aller Frustration will Daniel Kreutz auch 1995 erneut für den Landtag kandidieren. Er wünscht sich eine rot-grüne Koalition, und da werde er aufpassen, daß sich „die Grünen von den Sozis nicht über den Tisch ziehen lassen“.

Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 1. bis 13. Juni 1994

1. 6. **Dr. Herbert Schnoor** (SPD), 67 J.
1. 6. **Ernst Walsken** (SPD), 47 J.
1. 6. **Manfred Lucas** (SPD), 51 J.
5. 6. **Hermann Kampmann** (CDU), 56 J.
6. 6. **Peter Bensmann** (CDU), 52 J.
7. 6. **Dr. Bernhard Kasperek** (SPD), 42 J.
10. 6. **Reinhold Trinius** (SPD), 60 J.
13. 6. **Manfred Bruckschen** (SPD), 56 J.

### Wahl des Bundespräsidenten

## Rau gratulierte als erster

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzende des Ersten Senats, Professor Dr. Roman Herzog, ist am 23. Mai 1994 im Berliner Reichstag zum siebten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt worden. Im dritten Wahlgang der Bundesversammlung setzte sich der von der CDU/CSU vorgeschlagene Jurist mit Unterstützung der F.D.P. gegen den SPD-Bewerber, den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Johannes Rau durch. Auf Herzog entfielen 696 Stimmen, für Rau sprachen sich 605 Wahlmänner und Wahlfrauen aus. Roman Herzog tritt als erster gewählter gesamtdeutscher Präsident am 1. Juli die Nachfolge des jetzigen Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker an. Johannes Rau gratulierte ihm nach der Wahl als erster. Noch am Wahlabend versprach der Düsseldorfener Regierungschef, bei der Landtagswahl im Mai 1995 als nordrhein-westfälischer Spitzenkandidat seiner Partei wieder anzutreten.

**Reinhold Trinius** (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 10. Juni seinen 60. Geburtstag. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende und Finanzexperte ist gelernter Philologe. Er hat nach dem Abitur 1952 Geschichte und Deutsch in Halle an der Saale, Münster und Tübingen studiert und 1960 das erste sowie 1962 das zweite Staatsexamen abgelegt. Seit 1960 war er im Schuldienst, zuletzt als Oberstudiendirektor. Der SPD gehört der Politiker aus Porta Westfalica seit 1961, dem Landtag seit 1970 an. In der achten und neunten Wahlperiode war er auch stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung. Seit 1978 ist Trinius stellvertretender Vorsitzender des SPD-Bezirks Ostwestfalen-Lippe. Er gehört ferner der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit sowie Amnesty International an und ist Vorstandsmitglied der Evangelischen Pflegeanstalt Wittekindshof und Haus Neuland. Der Abgeordnete ist verheiratet und hat drei Kinder.

★

**Professor Dr. Hartmut von Hentig**, Gründer und langjähriger wissenschaftlicher Leiter der Bielefelder Reformschulprojekte, hat für sein herausragendes pädagogisches Engagement den mit 20 000 Mark dotierten Comenius-Preis 1994 erhalten.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Leistungsschau im Erlebnisgarten

Landesgartenschau Paderborn: 171 Tage lang vereinen sich in diesem Sommer für die Besucher auf 42 ha Natur, Kultur und gärtnerische Leistungsschau zu einem einzigartigen Erlebnisgarten. Die Landesgartenschau ist sicher das wichtigste Ereignis der 90er Jahre für Paderborn und Umgebung. Sie bietet aber auch über ihre Dauer hinaus eine Reihe bleibender, qualitativer Verbesserungen für Mensch und Natur: Mit dem Anlegen des 42 ha großen Landesgartenschau-Geländes wird nicht nur eine einheitliche, das Stadtzentrum Paderborns mit dem Lippesee verbindende Naherholungs- und Grünflächenzone geschaffen, sondern auch eine historische und landschaftliche Bereicherung, die in Nordrhein-Westfalen ihresgleichen sucht. Die Landesgartenschau erwartet Hunderttausende von Besuchern aus Paderborn und der umliegenden Region, aber auch aus ganz Nordrhein-Westfalen, Teilen Hessens und Niedersachsens, aus Thüringen und den Niederlanden. Ihnen präsentiert sich Paderborn als Einkaufsstadt im Grünen. Denn nach dem Rückbau der temporären Einrichtungen bleibt das gesamte Gartenschau-Gelände als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung erhalten. Vom Paderquellgebiet über die Heinz-Nixdorf-Aue, den Padersee bis zum Lippesee in Sande erstreckt sich durch Paderborn ein durchgehender Grüngürtel. Er wird nach einem Einkaufsbummel oder einem Konzertbesuch, nach dem Kirchgang oder auch „eben mal so“ zur Entspannung nach dem Arbeitstag oder am Wochenende zur Erholung einladen und damit zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Paderstädter beitragen. Das ist ein gewichtiger Faktor für Unternehmen und Betriebe, Arbeitskräfte in der Paderstadt zu halten oder in sie holen zu können. Der Bekanntheitsgrad Paderborns wird sich gerade durch die Landesgartenschau weit über die Region hinaus erhöhen. Auch über die Dauer der Gartenschau hinaus kann sich Paderborn als moderne, neuen Strömungen aufgeschlossene Großstadt präsentieren, in der das Menschliche dennoch nicht zu kurz kommt. Eine Hauptattraktion der Landesgartenschau ist das Schloß Neuhaus mit Gräfte, Schloßwache, Marstall, Reithalle und vor allem dem barocken Blütenparterre. 20 000 Buchsbaumpflanzen bilden eine 2,8 km lange Hecke, die das rekonstruierte Parterre prägen. Mit dem Bau dieses „Parterre à l'angloise“ wird die Wiederherstellung historischer Gartenelemente nach der Rekonstruktion der Gräfte und der historischen Lindenalleen am Schloß Neuhaus vollendet. Ein klassisches „Rasenparterre“, wie es am Neuhaus Schloß entstand, ist in keinem anderen erhaltenen oder wiederhergestellten historischen Garten in Mitteleuropa zu finden. In den Gartenbildern der Almeaue stellen die gärtnerischen Berufsverbände eindrucksvoll ihr Können zum Thema „Garten in der Aue — Aue im Garten“ unter Beweis. Mit allen Sinnen genießen und erleben kann der Besucher dort auch im „Garten der Sinne“, der die Natur durch Fühlen, Tasten, Schmecken und Riechen begreifbar macht. Die Partnerstädte Paderborns, Bolton, Le Mans, Belleville, Pamplona, Przemysl und Berlin-Tempelhof als Partner des Kreises präsentieren sich am Haupteingang mit außergewöhnlichen Gärten. In den Streuobstwiesen wird der Besucher auf die Spuren westfälischen Brauchtums geführt. Ein Blindenhochbeet mit den am Wegrund zu findenden 70 Kräutern des Krautbundes bringt die Pflanzen auch Sehbehinderten nahe, und die Ausstellungsbeiträge der Erwerbsgärtner werden ebenso das Interesse der Besucher wecken wie der Medizinalgarten oder der Garten der Gartenbauvereine. Acht Künstler aus dem rheinisch-westfälischen Raum prägen mit ihren Skulpturen das künstlerische Erscheinungsbild der Landesgartenschau Paderborn. Die Arbeiten nehmen die Frage nach dem Verhältnis des Menschen zu Natur und Umwelt auf und stellen jeweils einen besonderen Aspekt dieser Grundfrage dar. Ganze 2 600 Programmpunkte umfaßt der Veranstaltungskalender Landesgartenschau.